



Schutzstelle für Kinder Zauberwald

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 28.05.2024

Inobhutnahmeeinrichtung nach § 42 SGB VIII mit neun Plätzen für Mädchen und Jungen von sechs bis zwölf Jahren. Ort der Leistungserbringung ist Landkreis München.

Bereichsleitung
Johanna Schrembs
T +49 89 969 90 600
F +49 89 969 90 414
E johanna.schrembs@jh-obb.de

Freitag, 22. November 2024

Hilfe zur Erziehung stationär
Geschäftsbereichsleitung

Elsässer Straße 30
81667 München

T +49 089 2154623-7671
F +49 089 2154623-47671
E shm@jh-obb.de

Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und Social Reporting Standard (www.social-reporting-standard.de).



Inhaltsverzeichnis

1	Träger.....	5
1.1	Organisationsstruktur	5
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke.....	6
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München	6
1.2	Selbstverständnis	7
1.2.1	Leitbild	7
1.2.2	Ethische Leitlinien	8
1.2.3	Führungsgrundsätze	8
1.2.4	Vision der Diakonie Rosenheim	8
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München	8
1.2.6	Leitlinien.....	9
2	Konzeptionelle Grundlagen	10
2.1	Gesellschaftliches Problem	10
2.2	Lösungsansatz	12
2.3	Zielgruppe	14
2.4	Ausschlusskriterien	15
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen	15
2.6	Ziele	17
2.7	Theoretische Grundlagen.....	19
2.7.1	Systemische Soziale Arbeit	19
2.7.2	Bindungstheorie.....	20
2.7.3	Traumapädagogik.....	21
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert	23
2.8.1	Christliche Ethik	23
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	24
2.9	Methodische Grundlagen	25
2.9.1	Soziale Diagnose	25
2.9.2	Konfrontative Pädagogik.....	27
2.9.3	Life Space Crisis Intervention	28



2.9.4	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	29
2.9.5	Schutz vor Gewalt.....	31
2.9.6	Medienpädagogik.....	34
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen	35
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst	35
3.1.1	Leistungen während der Inobhutnahme.....	39
3.1.2	Förderung der Kinder.....	42
3.2	Förderung der Personensorgeberechtigten.....	47
3.3	Leistungen des Fachdienstes.....	49
3.3.1	Psychologischer Fachdienst	49
3.3.2	Heilpädagogischer Fachdienst.....	49
3.4	Mittelbare Leistungen	51
3.4.1	Personalentwicklung	51
3.4.2	Besprechungen.....	52
3.4.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	52
3.5	Leitung, Verwaltung und Versorgung	53
3.5.1	Geschäftsbereichsleitung.....	53
3.5.2	Fachdienstleitung.....	53
3.5.3	Bereichsleitung	53
3.5.4	Verwaltung.....	54
3.5.5	Hauswirtschaftliche Dienste.....	54
3.5.6	Technische Dienste	55
3.5.7	Fahrdienste.....	55
3.5.8	Ärztliche Versorgung.....	55
3.5.9	Sonstige Kooperationen.....	55
3.5.10	Praktikanten und Praktikantinnen	55
3.6	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	56
4	Ressourcen	57
4.1	Personelle Ausstattung	57
4.1.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	57
4.1.2	Fachdienste	58
4.1.3	Leitung und Verwaltung	58
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	59



4.1.5	Technische Dienste	59
4.2	Räumliche Ausstattung	59
4.3	Sachausstattung.....	59
5	Jahresrückblick 2023.....	61
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	61
5.2	Erbrachte Leistungen (Output)	61
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	62
5.4	Impact	67
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	68
7	Literaturverzeichnis	70

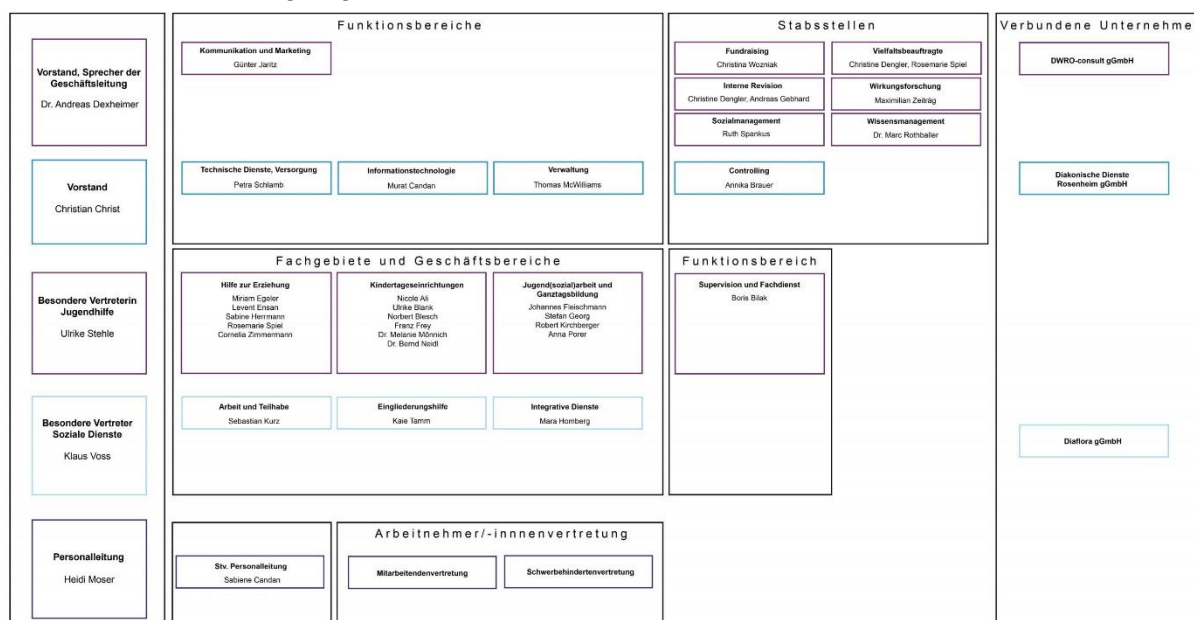


1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Mitarbeitenden engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.

Anbei das aktuelle Organigramm³:



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

² Vgl. Diakonie Rosenheim 2024

³ Vgl. ebd.



Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen im Träger, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Asylsozialberatung Notunterkunft Riem, Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)



- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergarten und Hort
- Heilpädagogische Ambulanz (HPA), Fachdienst für Inklusion und Prävention, Psychologischer Fachdienst (PFD)
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Kooperative Ganztagsbildung
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Sozialraumprojekt „MI&BE“
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Ausbildungen im REHA-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus
- Übergangswohngruppe Unterschleißheim

1.2 Selbstverständnis

Als Träger der freien Jugendhilfe haben wir und unser eingesetztes Personal sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.

1.2.1 Leitbild⁴

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer

⁴ Vgl. Diakonie Rosenheim 2024



Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Diakonie Rosenheim

„Wir sind angetrieben von der Vision, dass Menschen ohne soziale Not leben können, dass ihre Menschenwürde und -rechte geachtet werden sowie dass das Gemeinwohl ein soziales Zusammenleben ermöglicht.“⁵

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

„Unsere Mission besteht darin, Einzelnen, Familien und Gruppen durch eine werte- und wirkungsorientierte Soziale Arbeit dabei zu helfen, soziale Probleme zu überwinden oder zu lindern oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Werte- und Wirkungsorientierung sind Kern unseres Handelns, sie begründen sich unmittelbar in unserem diakonischen Auftrag, unserem Verständnis von Humanität sowie unserer Berufsethik.“⁶

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁷, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Wir in der Diakonie Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen u. a. (vgl. Kapitel 4)



1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 27.04.2020



2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamts gab es 2022 insgesamt 66.400 Inobhutnahmen in Deutschland. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 40 Prozent mehr. Hauptgrund für den Anstieg war ein wachsendes Aufkommen an unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland: Während jedoch die Zahl der Inobhutnahmen aus diesem Grund im Jahr 2021 lediglich um 3 700 Fälle zugenommen hatte (+49 %), stieg sie im Jahr 2022 um 17 300 Fälle (+153 %).⁸ Unterschiedliche Ursachen und deren Auswirkungen bzw. Folgen führen zu unterschiedlichen Problemen (z. B. Kindeswohlgefährdungen), die darin münden, dass Jugendämter (erstmal) keine anderen Möglichkeiten haben, als das Kindeswohl der jungen Menschen durch eine Inobhutnahme (s. Lösungsansatz) nach § 42 SGB VIII zu sichern und die (drohende) Gefährdung abzuwenden.

Beispielhaft beschreiben wir nachfolgend Ursachen, die unseres Erachtens und unserer Erfahrung nach häufig zu Inobhutnahmen führen:

Aufgrund von Schicksalsschlägen (Unfälle, Krankheiten, Verlust von Angehörigen etc.) kommt es immer wieder vor, dass Menschen – und in diesem Fall Personensorgeberechtigte – suchtmittelabhängig werden. Häufig haben sich diese Menschen dann, v. a. unter dem Einfluss diverser Substanzen, nicht mehr im Griff und es kommt zu körperlicher bzw. häuslicher Gewalt auch ihren eigenen Kindern gegenüber. Oft wurden übergriffige bzw. gewalttätige Eltern früher selbst durch körperliche/häusliche Gewalt erzogen und sie übertragen diese Erfahrungen aufgrund fehlender alternativen Handlungsstrategien dann auf ihre eigenen Kinder.

Eine weitere mögliche Ursache ist die Zunahme an psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft, vor allem in den Industriestaaten, worunter auch Deutschland zählt. Durch diese Erkrankungen können bei den Erziehungsberechtigten neben Klinikaufenthalten auch Überforderungssituationen entstehen, deren Folge physische und/oder psychische Gewalt gegenüber den jungen Menschen sein kann bzw. auch ein Ausfall der Erziehungsleistung bei Krankenhausaufenthalten oder Rehamaßnahmen.

Der zunehmende Leistungsdruck in unserer Gesellschaft kann dafür sorgen, dass sich die jungen Menschen selbst ausgegrenzt fühlen oder auch durch die sozialen Medien zunehmend gemobbt werden. Die betroffenen jungen Menschen suchen Möglichkeiten, ihren Frust und ihre Enttäuschungen durch beispielsweise Gewalt (selbst- oder fremdverletzendes Verhalten) abzubauen, sodass viele Personensorgeberechtigten mit dem Verhalten ihrer Kinder nicht mehr zurechtkommen und um externe Hilfe bitten.

Infolge der Globalisierung werden immer häufiger große Firmen, meist aufgrund kostengünstigerer Möglichkeiten, ins Ausland verlegt, was für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland bedeutet, dass sie (zumindest übergangsweise) arbeitslos werden. In Ballungs-

⁸ Destatis 2023



räumen wie München, in denen die Mieten extrem hoch sind, kann es sein, dass die betroffenen Familien ihre Wohnungen verlieren und deshalb u. a. die jungen Menschen ohne Obdach oder die Wohnungen für die Anzahl der Familienmitglieder zu klein sind.

Aufgrund politischer Spannungen kommt es in der Welt immer wieder zu militärischen Kämpfen (Kriege), woraufhin einzelne Menschen, Familien oder gar ganze Gruppen aus den betroffenen Gebieten sich auf die Flucht nach u. a. Deutschland machen. Eine weitere Folge von Krieg kann sein, dass die Bewohner/-innen der (ehemaligen) Kriegsgebiete keine Perspektive in ihrem Heimatland mehr sehen und sich deshalb auf die Flucht begeben. Kommen in Deutschland unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) an, werden sie von den Behörden, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, nach § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen und dann nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit „umverteilt“ (sofern kein Verlegungshindernis vorliegt) und vom aufnehmenden Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen. 2021 kamen laut statistischem Bundesamt 11.278 unbegleitete minderjährige Ausländer in Deutschland an.⁹

Die immer größer werdende Zahl an Patchworkfamilien hat zur Folge, dass es innerhalb der „neuen“ Familienkonstellationen zu Problemen kommen kann. Häufig spitzen sich diese Problematiken im Pubertätsalter zu, da beispielsweise die jungen Menschen die „neuen“ Geschwister oder die neue Lebensgefährtin bzw. den neuen Lebensgefährten weder anerkennen noch akzeptieren. Es passiert jedoch auch, dass Konflikte zwischen den mittlerweile getrenntlebenden Eltern auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen werden.

Diese Ursachen (und weitere) können dazu führen, dass das Wohl des Kindes gefährdet bzw. nicht mehr gewährleistet ist und ein Jugendamt einen jungen Menschen in Obhut nimmt bzw. nehmen muss. Dies wird der Fall, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen dies erfordert oder das Kind oder die/der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländischer junger Mensch ohne Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde) in Deutschland ist.

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“¹⁰. Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen zu können:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Nach Lüttringhaus gibt es sieben Kategorien (körperliche Gewalt/häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, gesundheitliche Gefährdung, Aufsichtspflichtsverletzung, Autonomiekonflikte,

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ BGH FamRZ. 1956: 350



Aufforderung zu schwerster Kriminalität und seelische Verwahrlosung), die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung, also die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen jungen Menschen, durch dieses Verhalten bzw. Unterlassen. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Mit der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) geht die Verpflichtung zur Unterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung einher. In dieser Zeit muss die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen und ggf. den Personensorgeberechtigten abgeklärt und die Möglichkeiten der weiteren Hilfe und Unterstützung müssen aufgezeigt werden. Die Jugendämter können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung dieser „anderen“ Aufgabe beteiligen und ihnen die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen sowie die Abklärung der Situation übertragen.

2.2 Lösungsansatz¹¹

Inobhutnahme wird im § 42 SGB VIII als „vorläufige Unterbringung“ definiert und dient der Bewältigung einer aktuellen bzw. akuten Krisen- bzw. Notlage der/des Minderjährigen und zur Feststellung, wie und in welchem Zeitraum eine Rückführung geplant und durchgeführt werden kann, bzw. welche Ressourcen oder weiterführenden Hilfen für das künftige Wohl des jungen Menschen geeignet und notwendig sind. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, der Krise oder der Gefährdung und der Klärung der Perspektive. Die Inobhutnahme endet entweder mit der Übergabe des/der Minderjährigen an den Personensorgeberechtigten oder durch die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII. Es handelt sich bei der Inobhutnahme um sogenannte andere Aufgaben, also um hoheitliche Aufgaben, die im Handlungsmonopol des öffentlichen Trägers begründet liegen. Sie ergeben sich aus dem staatlichen Wächteramt und den daraus abzuleitenden Handlungsmaximen.

Unsere Schutzstelle für Kinder dient in erster Linie als Schutzraum für die jungen Menschen, um Gefährdungen abzuwenden und das Kindeswohl zu sichern. Die männlichen und weiblichen Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren sollen sich bei uns gut aufgehoben und sicher fühlen, zur Ruhe kommen können und mit allem Alltäglichen versorgt sein. Die Mitarbeitenden der Schutzstelle für Kinder, die allesamt pädagogische Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden.

¹¹Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik



Wir wollen im Rahmen einer Situationsabklärung herausfinden, wie es zu der Situation der Inobhutnahme gekommen ist, mit dem Kind seine Ressourcen und Perspektiven erarbeiten und ggf. mit den Personensorgeberechtigten Perspektiven für die Zeit nach der Inobhutnahme besprechen. Hierfür wird für jedes Kind innerhalb von zwei Monaten eine Soziale Diagnose erstellt. Das Besondere am Konzept der Schutzstelle für Kinder ist die enge Kooperation mit unserem psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst, einer Fachkraft für Deutsch als Fremdsprache und einer kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin, deren Erkenntnisse ebenfalls in die Soziale Diagnose hineinfließen. Eine Rückführungsoption wird in den meisten Fällen, wo sinnvoll und möglich, überprüft, bevor ggf. eine Empfehlung für eine weiterführende Jugendhilfemaßnahme ausgesprochen wird. Die Personensorgeberechtigten sind, soweit möglich, in den Prozess der Erstellung der Sozialen Diagnose einbezogen.

Wir führen, sofern möglich, eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, dazu zählen auch Gespräche mit ihnen (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten und möglich ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen) immer mit dem Hintergrund einer Perspektivklärung und ggf. Rückführung im Mittelpunkt.

Die Soziale Diagnose wird nach Fertigstellung an die zuständige Fachkraft im Jugendamt übersandt, sodass diese auf deren Grundlage eine Empfehlung für die weitere Hilfeplanung beschreiben kann.

Durch eine gute Hilfeplanung versprechen wir uns, dass Kindeswohlgefährdungen unterbrochen und Jugendhilfekarrieren vermieden werden, da passgenaue Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten individuell am Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien organisiert und eingeleitet werden können. Zudem soll durch Anleitung und Begleitung die Stärkung familiärer und sozialer Systeme durch Hilfe zur Selbsthilfe und damit stabile Lebensverhältnisse erreicht und gesichert werden. Dadurch wollen wir letztendlich auch zur Sicherung des sozialen Friedens beitragen.



Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

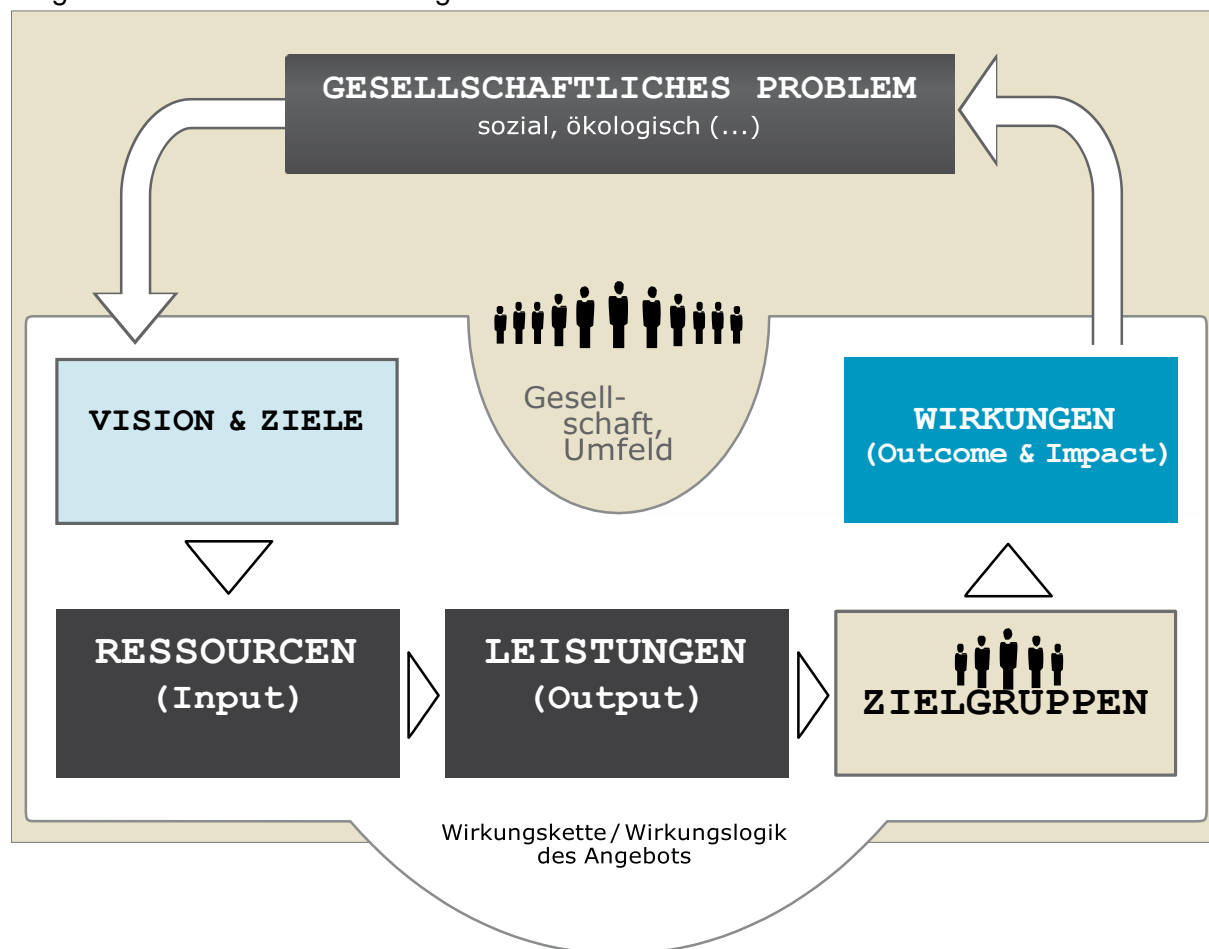


Abb. 2: Wirkungskreislauf¹²

2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden i. S. d. § 42 SGB VIII Mädchen und Jungen ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, welche durch das Jugendamt oder ggf. auch durch die Polizei in Obhut genommen wurden oder werden müssen, wie unter 2.1 ausführlich beschrieben. In Absprache mit der Heimaufsicht ist es uns ggf. möglich, Geschwisterkinder auch außerhalb der eigentlichen Zielgruppe aufzunehmen. Teilweise sind die Kinder, die bei uns untergebracht werden, in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar. Hier legen wir im Erstellen der Sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die Kinder aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

¹² SRS 2014: 4



Durch den Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 108. Sitzung am 09.10.2007, welcher durch den Beschluss des Vorstands des Landesjugendhilfeausschusses am 21.09.2009 geändert wurde, werden die dort genannten Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII in unserer Einrichtung, der Schutzstelle Zauberwald, angewendet.¹³

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, das Kind selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei. Bei den letzteren beiden Möglichkeiten kann die Aufnahme nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt bzw. den Stellen, die außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar sind, erfolgen. Dafür benötigt die Schutzstelle Zauberwald eine schriftliche Zustimmung zur Inobhutnahme. Die aufgenommenen Kinder werden aus den bereits genannten, unterschiedlichsten Gründen aufgenommen, um eine Gefährdung nach § 8a SGB VIII abzuwenden.

2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Unbegleitete minderjährige Kinder, die nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen wurden, können nur nach Rücksprache und Genehmigung der Heimaufsicht aufgenommen werden. Sofern die Schutzstelle Zauberwald als Unterbringungsform nicht geeignet ist, das Wohl des Kindes oder der anderen Kinder zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen¹⁴

Inobhutnahme in der Schutzstelle Zauberwald wird als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern erbracht. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern (§ 42 SGB VIII)

Im Zentrum der rechtlichen Verortung der sozialen Konstruktion Kindeswohlgefährdung steht § 1666 Absatz 1 BGB. Hier werden als Gefährdungsursachen genannt:

- die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge,
- die Vernachlässigung des Kindes,
- das unverschuldete Elternversagen oder
- das Verhalten eines/einer Dritten.

¹³ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2009

¹⁴ Vgl. [Projekt Pädagogik und Recht 2015](#)



Die Inobhutnahme von Kindern ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)) sowohl in den Allgemeinen Vorschriften im ersten Kapitel unter dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII) als auch im ersten Abschnitt des dritten Kapitels als „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gesetzlich verankert (§ 42 SGB VIII) und näher beschrieben. Demnach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, sofern eine dringende Gefahr für das Kind besteht und die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann. In § 42 SGB VIII werden die gesamten Pflichten und speziellen Aufgaben des Jugendamts differenziert dargestellt. Ausdrücklich besteht die regelhafte Verpflichtung zur unmittelbaren Einbeziehung des betroffenen Kindes sowie der Personensorgeberechtigten.¹⁵

In § 8a Absatz 1 SGB VIII wird beschrieben, dass das Jugendamt bei Kenntnisnahme gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Wohls eines Kindes im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko einzuschätzen hat. Soweit der wirksame Schutz eines Kindes nicht infrage gestellt wird, hat das Jugendamt die Personensorgeberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten anzubieten.¹⁶

Während der Inobhutnahme ist es die Aufgabe des zuständigen Jugendamts, eine Klärung der Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind herzustellen und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII). Das Kind ist seinem Entwicklungsstand entsprechend an allen es betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII). Es ist in geeigneter Weise auf seine Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familien-, Vormundschafts- und Verwaltungsgericht hinzuweisen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII) und – soweit erforderlich – auch über die Kostenbeteiligung (im Falle eines Einkommens) zu unterrichten. Mit der Inobhutnahme ist dem Kind unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII). Die Verantwortung der Inobhutnahme liegt in Gänze beim zuständigen Jugendamt. Dieses kann die Aufgaben der Unterbringung, Versorgung, Betreuung und die Erstellung einer Sozialen Diagnose an einen freien Träger übertragen.

Den Minderjährigen wird außerhalb ihrer Familien in der Schutzstelle Zauberwald in erster Linie ein Schutzraum geboten und das Kindeswohl gesichert. Die geplante Aufenthaltszeit beträgt bis zu drei Monate. In dieser Zeit erstellen wir gemeinsam mit dem Kind und ggf. seinen Personensorgeberechtigten sowie den Fachdiensten eine Soziale Diagnose. Diese soll die jeweilige Fachkraft im zuständigen Jugendamt dabei unterstützen, je nach Bedarf des Kindes eine gelingende Rückführung zu den Personensorgeberechtigten oder anderen Verwandten einzuleiten oder eine für das Kind geeignete Jugendhilfemaßnahme im Anschluss zu finden.

¹⁵ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2009

¹⁶ Vgl. § 8a SGB VIII



Zudem sind der notwendige Unterhalt (einschließlich des Barbetrags analog § 39 Absatz 2 SGB VIII) und die Krankenhilfe (analog § 40 SGB VIII) sicherzustellen. Das Jugendamt hat nicht nur das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung, sondern ist in dieser Zeit auch berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind. Dabei ist der mutmaßliche Wille der Personensorgeberechtigten angemessen zu berücksichtigen (§ 42 Absatz 2 Satz 3, 4 SGB VIII).

Das Jugendamt hat die Personensorgeberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen (§ 42 Absatz 3 SGB VIII). Bei einem erforderlichen Schutz des Kindes können die Personensorgeberechtigten auch ohne Benennung des Aufenthaltsorts und des Anlasses benachrichtigt werden (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Diese Entscheidung muss begründet und dokumentiert werden, den Personensorgeberechtigten ist ein/-e Ansprechpartner/-in im zuständigen Jugendamt (vgl. §§ 86 ff SGB VIII) zu benennen und das Familiengericht muss hierüber informiert werden. Haben die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht zugestimmt und konnte aufgrund der gravierenden Gefährdungssituation eine gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet werden, muss unverzüglich die Zustimmung der Personensorgeberechtigten nachgeholt bzw. das Familiengericht eingeschaltet werden. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist vom zuständigen Jugendamt unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten (§ 42 Absatz 3 Satz 5).

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist, und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Absatz 2 SGB VIII im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und zusammen mit den Kindern und Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Leistungen sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 SGB VIII Absatz 1 und 36 Absatz 1 Satz 4 SGB VIII, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung ist die leistungserbringende Einrichtung maßgeblich beteiligt.

2.6 Ziele¹⁷

Eine Unterbringung in der Schutzstelle Zauberwald dient primär der Gefahrenabwehr und ist nur dann erforderlich, wenn die Personensorgeberechtigten trotz Förderung und Hilfe nicht in der Lage oder willens sind, eine akute oder drohende Gefahr selbst, mit Unterstützung Dritter oder mittels Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung abzuwenden und weniger eingreifende Maßnahmen nicht in Betracht kommen. Die Unterbringung bei uns als Inobhutnahme ist eine zeitlich befristete sozialpädagogische Interventionsmaßnahme in einer aktuellen Krisensituation mit dem Ziel, die Kindeswohlgefährdung abzuwehren und dem Kind Schutz zu gewähren.

Die Kinder werden in einer geschützten Umgebung, unter Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung, untergebracht. Das Clearing im Rahmen der Sozialen Diagnose findet innerhalb von zwei Monaten statt, ist danach abgeschlossen und eine Empfehlung

¹⁷ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)



wird ausgesprochen. Weiterhin wird den Kindern im Rahmen der Betreuung eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung bereitgestellt und ggf. werden medizinische und therapeutische Hilfen zugeschaltet. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (Kind, Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds) und dem Aufzeigen der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, wird eine für das Kind weiterführende Perspektive entwickelt. Ziel der vorläufigen sozialpädagogischen Schutzmaßnahme ist eine dauerhafte, dem Wohl des Kindes entsprechende Lösung, beispielsweise:

- Die Umstände, welche zu der Inobhutnahme geführt haben, wurden ausgeräumt.
- Das Kindeswohl ist in der Herkunftsfamilie wieder gesichert.
- Eine geeignete und notwendige Anschlusshilfe, wie z. B. ambulante Erziehungshilfe oder Unterbringung in einer stationären Einrichtung, wurde vermittelt (§§ 27 ff SGB VIII).
- Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs wurden vermittelt und/oder installiert.

Demzufolge sind die wichtigsten Ziele für die Kinder während ihrer Zeit in der Schutzstelle Zauberwald:

- Die aktuelle Kindeswohlgefährdung ist ab dem Zeitpunkt der Aufnahme abgewendet, was bedeutet, dass das Kind nicht mehr durch eine andere Person gefährdet ist.
- Die Sicherheit und der Schutz vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung sowie (sexueller) Gewalt sind ab sofort gewahrt.
- Die akute Krisensituation ist in wenigen Tagen deeskaliert, klärende Gespräche sind mit allen Betroffenen wieder möglich und ggf. kann das Kind wieder nach Hause oder in die vorangegangene Maßnahme zurückgeführt werden.
- Die gewohnte Tagesstruktur ist ab sofort oder eine vorübergehende Tagesstruktur innerhalb einer Woche sichergestellt.
- Die körperliche Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, das Kind hat einen Schlafplatz und für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- Innerhalb von zwei Monaten haben wir eine Soziale Diagnose fertiggestellt und das Kind wurde den Fachdiensten und der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaterin vorgestellt. Deren Informationen fließen ebenfalls in die Soziale Diagnose ein.
- Die emotionale Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, das Kind hat in den Fachkräften der Schutzstelle Zauberwald vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen.

Sofern ein Auftrag für eine Soziale Diagnose erteilt wurde, ergeben sich in aller Regel folgende Ziele für die Kinder:

- Innerhalb der nächsten zwei Monate haben die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald mit Unterstützung des psychologischen und heilpädagogischen Fachdienstes und der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaterin die Ressourcen der Kinder abgeklärt, was bedeutet, es ist bekannt, über welche persönlichen, sozialen, sozialräumlichen und ggf. institutionellen Ressourcen das Kind verfügt.
- Innerhalb der nächsten zwei Monate hat das Kind die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald dabei unterstützt, eine Soziale Diagnose zu erstellen. Dafür trifft es sich mit seiner/seinem



Bezugsbetreuer/-in, den Kollegen und Kolleginnen des psychologischen und heilpädagogischen Fachdienstes und der Kinder- und Jugendpsychiaterin, um durch gemeinsame Gespräche den weiteren Hilfebedarf herauszuarbeiten. Ziel ist, eine passgenaue Empfehlung für das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Schutzstelle Zauberwald gegenüber dem zuständigen Jugendamt abzugeben.

- Das Kind weiß innerhalb der nächsten zwei Monate, falls eine Fortführung der Jugendhilfe empfohlen wird, an welchen Zielen es im Rahmen der Hilfen arbeiten möchte.
- Der umA kann sich besser in deutscher Sprache verständigen. Idealerweise hat er im Zeitraum während seines Aufenthaltes in der Schutzstelle Zauberwald einen Deutschkurs besucht, am Deutschtraining in der Schutzstelle Zauberwald teilgenommen und macht seine Deutschübungen jeden Tag im Hausaufgaben- bzw. Beschäftigungszeitraum.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der Schutzstelle Zauberwald beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Lerntheorie und Theorien zu Gruppendynamik und Krisentheorie. Folgende theoretische Grundlagen besitzen eine besondere Relevanz:

- Systemische Soziale Arbeit
- Bindungstheorie
- Traumapädagogik

2.7.1 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette ab.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.¹⁸ Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi¹⁹ drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi²⁰ die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

¹⁸ Lüssi 1991

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.



Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

2.7.2 Bindungstheorie

Die Bindungstheorie entstand in den 1960er Jahren als Gegenpol zur Freudschen Triebtheorie und ihrer Überbetonung der kindlichen Sexualität. Sie bezog tatsächliche Familienergebnisse und die Auswirkungen früher Mutter-Kind-Trennungen in die Erklärung von Bindungs- und Beziehungsverhalten ein, verstand diese Bindungsverhaltensweisen als natürliche und gesunde Funktion des menschlichen Wesens und griff dabei auch auf Erkenntnisse aus der Ethologie, also der Verhaltensforschung, zurück.²¹

Forschungsergebnisse von John Bowlby und Mary Ainsworth förderten zutage, dass Menschen ein angeborenes Bedürfnis inneohnt, enge und von intensiven Gefühlen geprägte Bindungen und Beziehungen zu Mitmenschen aufzubauen. Mary Ainsworth arbeitete 1969 mit der so genannten „Fremden Situation“ unterschiedliche kindliche Bindungs- und Erkundungsverhaltenstypen heraus: sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent, unsicher-desorganisiert gebunden. Der sicher gebundene Typ ist in der Lage, bei emotionalen Belastungen Halt und Trost in seiner Bezugsperson zu finden. Die Verfügbarkeit der Bezugsperson und deren zeitnahe und vorhersehbare Reaktion spielen für die Qualität der Bindung eine große Rolle.

Eine sichere Bindung ist eine gute Grundlage, um mit im Leben auftretenden Schwierigkeiten und eventuell auch traumatischen Erfahrungen fertig zu werden. Sicher gebundene Menschen haben gelernt, sich selbst mit ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen, sich selbst zu beruhigen und sich dann Hilfe zu holen. Sie können sich besser in andere einfühlen als Kinder mit einer unsicheren Bindung, haben mehr Kontakte und Beziehungen, können besser lernen und zeigen mehr Ausdauer und Flexibilität. Jedoch gehören auch Anteile einer unsicher-vermeidenen und unsicher-ambivalenten Bindung zu einem funktionierenden Beziehungsverhalten. In Krisen reichen diese Muster jedoch unter Umständen nicht mehr zur gesunden Bewältigung aus. Zudem verändern sich Bindungen im Laufe des Lebens, frühere Bindungserfahrungen stellen die Weichen für die weitere Entwicklung, Lebensereignisse – positive wie negative – können zu Veränderung in der Qualität von Bindungsstrategien beitragen.

²¹ Bretherton 2009: 27ff



Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, in der junge Menschen betreut werden, die bis zu diesem Zeitpunkt häufig kaum positive Bindungserfahrungen gemacht haben, werden korrigierende Interventionen von Fachkräften nötig. Sie müssen im Laufe der Betreuung eine sichere Basis für die jungen Menschen bieten. Die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Feinfühligkeit der Fachkraft spielen hier eine große Rolle, ebenso eine Konstanz der Beziehung sowie vorhersagbares, positives Verhalten.²²

Durch adäquate Bindungs- und Beziehungsangebote, Begleitung und Unterstützung sowie ein wohlgeplantes Ende der professionellen Beziehung können junge Menschen neue, positive Beziehungserfahrungen machen und diese festigen.

2.7.3 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine „junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“²³

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumaaarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen; der Prozess beinhaltet nach Weiß folgende Aspekte:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe.

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Bezie-

²² Unzner 2009: 340f

²³ Vgl. Weiß 2016



hungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung angeboten werden. Einführendes Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht: Das Verhalten des jungen Menschen ist entwicklungsgeschichtlich verstehbar – es ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung. Dieser und weitere Ansätze sind nach BAG Grundlagen der Traumapädagogik (2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Menschen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwicklung einer PTBS.

Die Kinder werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzelgesprächen aufgegriffen. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase²⁴ lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz

²⁴ Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rahmen befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.



zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Menschen.

Im Umgang mit traumatisierten Kindern sind von Vertrauen und Beständigkeit geprägte Beziehungen und Strukturen von grundlegender Bedeutung. Die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald bieten den Kindern eine verlässliche Beziehung und ein strukturiertes Lebensumfeld, so gut es aufgrund der kurzen und begrenzten Verweildauer möglich ist. Eine klare Rahmung und Grenzsetzung in Verbindung mit adäquaten Rückzugsmöglichkeiten bilden für traumatisierte Kinder die Basis für das Durchhalten und Mitarbeiten, bis eine geeignete Folgemaßnahme, Anbindung an eine(n) Therapeuten bzw. Therapeutin oder eine Rückführung erfolgt ist.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild der Diakonie Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich die Diakonie Rosenheim in ihrem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.



- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²⁵

²⁵ Kooperationskreis Ethik 2019: 15



Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁶

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der Schutzstelle Zauberswald beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Soziale Diagnose
- Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
- Life Space Crisis Intervention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt
- Medienpädagogik

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Therapeutisches Milieu, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Empowerment, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Klientenzentrierte Gesprächsführung und Themenzentrierte Interaktion können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Soziale Diagnose

Soziale Diagnosen haben das Ziel, komplexe Lebenszusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Nach Schrapper²⁷ umfasst dieser Prozess sechs Bausteine: das systematische Sammeln und Verarbeiten eigener Daten und die Einschätzung und Bewertung anderer, die Selbstdeutung der jungen Menschen, die Selbstreflexion des Helfersystems, Deutungen auf den Punkt bringen und Konsequenzen ziehen, Deutungen an die jungen Menschen zurückspiegeln und die Diagnose schließlich wieder überprüfen.

²⁶ Vgl. *DBSH* 2014

²⁷ Vgl. Schrapper 2004: 50f



Der Befund der Sozialen Diagnose bezieht sich auf Individuen sowie kleinere und mittlere soziale Systeme, und zwar mitsamt ihrer sozialen und nicht-sozialen Umwelt, die aus der Formulierung von (sozialen) Problemen, adressatenbezogenen Ressourcen und der Priorisierung der Probleme besteht.

Als Soziale Diagnostik wird das Gesamt an Methoden (Systeme von Handlungsregeln) verstanden, die erforderlich und geeignet sind,

- Aussagen über Fakten zu erfassen und den Modus ihrer Erfassung zu bestimmen. Dies geschieht u. a. durch Befragung, Erzählung, Beobachtung und Dokumentenanalyse.
- die zur Beurteilung erforderlichen Aussagen als relevant/nicht relevant auszuwählen,
- ein aktuelles strukturiertes Bild über den Wirklichkeitsausschnitt zu zeichnen, Erklärungen und Prognosen zu formulieren,
- Aspekte des Bildes zu bewerten und als Ergebnis der Bewertung die Probleme und entsprechenden Ressourcen zu formulieren und zu begründen.

Die diagnostische Kernoption ist der Bewertungsvorgang, der

- eine Soll-Vorstellung voraussetzt, dies entspricht den gesellschaftlichen Werten (z. B. Bildung), und/oder Werten des Organismus (Bedürfnisse),
- die Abweichungen von Werten beschreibt,
- die Abweichungen aufgrund der Soll-Vorstellungen bewertet,
- als Ergebnis die Probleme formuliert und
- die Ressourcen der Adressat(inn)en erwähnt.

Die Aussage der Sozialen Diagnose besteht aus folgenden fünf Aspekten:

- Aussagen zu den aktuellen „harten Daten“ der Situation, in Form einer nicht bewertenden Beschreibung;
- Auflistung der aktuellen Probleme nach Klassen (physikalisch-chemisch, biologisch, biopsychisch, sozial und sozialkulturell) als Ergebnisse von Bewertungsprozessen;
- Differenzierung der sozialen Probleme nach Arten. Dies meint individuelle soziale Probleme, Interaktions- und/oder Positionsprobleme innerhalb oder zwischen sozialen Systemen;
- Zuordnung von Ressourcen des Leistungsempfänger/-innensystems zu den Problemen;
- Priorisierung der sozialen Probleme.

Die wichtigsten Funktionen der Sozialen Diagnose sind die Benennung von (sozialen) Problemen und Ressourcen. Ohne Soziale Diagnose kann keine zielgerichtete Veränderung erfolgen. Ziele können erst dann formuliert werden, wenn klar ist, von welchem aktuellen und als problematisch bewerteten Sachverhalt aus eine Veränderung erreicht werden soll. Die formulierten Ziele ermöglichen die Planung der erforderlichen Methoden und die Erschließung von externen Ressourcen mit und zugunsten ihrer Adressaten und Adressatinnen. Im Idealfall entsteht eine Soziale Diagnose durch Kooperation mit den jungen Menschen und dem Einbezug involvierter Akteure bzw. Akteurinnen (Personensorgeberechtigte, wichtige Bezugspersonen im sozialen Umfeld etc.), damit eine „mehrperspektivische Sicht“ als selbstverständlich verstanden und umgesetzt werden kann. Wichtig bei der Sozialen Diagnose ist, dass diese immer



nur als Momentaufnahme und nicht als Festschreibung angesehen wird, da die erfassten Sachverhalte sowie die Denk- und Handlungsschritte zu Veränderungen führen können. Unsere Soziale Diagnose erstellen wir im Rahmen eines modularen Clearingverfahrens innerhalb der Inobhutnahme. Hier werden anhand verschiedener Instrumente (Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, Systemische Denkfigur, Sozialpädagogische Diagnosetabellen, Capability Approach etc.) und unter Zuhilfenahme der W-Fragen²⁸ und allgemeiner Informationen eine Bewertung vorgenommen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen getroffen.

Die W-Fragen lauten:

- Was? Beschreibung der Ausgangslage (aktuelle Situation, aktuelle Beziehungen und aktuelle Teilhabe)
- Woher? Vorgeschichte
- Weshalb? Erklärung
- Wohin 1? Prognose
- Was-ist-gut, Was-ist-nicht-gut? Bewertung der gegenwärtigen Situation
- Woraufhin? Perspektiven und Ziele
- Wer, wie und womit? Weiteres Vorgehen
- Wohin 2? Prognose aufgrund der empfohlenen Hilfen
- Welche? Empfehlung

Bei der Was?-Frage kommen die verschiedenen oben genannten Instrumente je nach Bedarf zum Einsatz. Um die Soziale Diagnose erstellen zu können, finden Einzelgespräche mit dem Kind und ggf. seinen Personensorgeberechtigten statt und der junge Mensch wird in den Fallbesprechungen mit dem internen psychologischen Fachdienst besprochen. So fließen auch die Erfahrungen des gesamten Teams in die Diagnoseerstellung ein.

2.9.2 Konfrontative Pädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald die Konfrontative Pädagogik als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Dabei werden die Kinder mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, in denen wir mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern konfrontiert werden, die das, was man als „durchschnittlich“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft in die Erziehung einbringen.²⁹ So pflegen wir in der Schutzstelle Zauberwald grundsätzlich ein

²⁸ Vgl. Geiser 2007

²⁹ Vgl. Weidner 2002: 39-45



freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den Kindern und können auch einmal fünf gerade sein lassen. Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den Kindern, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner/-innen sind und auf unsere Ge- und Verbote und auf uns als Personen Verlass ist.

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, „daß das Kind oder der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen durch es bzw. ihn mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.³⁰ Weiter beschreibt er, „[d]erjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmißverständlich darauf hingewiesen und erfährt Mißbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“³¹ In der Auseinandersetzung mit dem Kind verdeutlichen ihm die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald, dass seine Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

Die Konfrontative Pädagogik bei den Fachkräften in der Schutzstelle Zauberwald ist durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den Kindern geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und das Kind damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“³², oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.³³

2.9.3 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die *Life Space Crisis Intervention (LSCI)* dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)³⁴ entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

³⁰ Tischner 2008: 8

³¹ Ebd.

³² Weidner 2002: 39

³³ Ebd.: 42

³⁴ Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001



Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des Kindes zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des Kindes aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im Kind hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem Kind ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des Kindes zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des Kindes zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem Kind eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung des Kindes ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für seine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der Beteiligung als



Kinderrecht³⁵ folgend, ist es notwendig, die Kinder in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einbezogen werden.

Ziel der Partizipation bei uns in der Schutzstelle Zauberwald ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der Kinder zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann Kinder aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern, sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die Kinder anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der Kinder anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die Kinder können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die Kinder konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch Kinder selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine noch weiterreichende Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die Kinder abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die Kinder teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In der Schutzstelle Zauberwald gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München eine/-n Vertrauensbetreuer/-in für die Kinder. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten Kindern vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner/-in für sie, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei Kinder als Gruppensprecher/-innen von der Gruppe gewählt.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern und -beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stati-

³⁵ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013



onären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern und -beraterinnen (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen. Zudem gibt es jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten.

Die Kinder haben auch ein Recht zur Beschwerde als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. Kinder, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den Kindern zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In der Schutzstelle Zauberwald steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die Kinder anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den Kindern und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger/-innen einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure und Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Schutzstelle Zauberwald zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtungen in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern/-empfängerinnen und anderen Leis-



tungsempfängern und -empfängerinnen, anderen Kindern, den Eltern der Leistungsempfänger/-innen, den Mitarbeitenden sowie externen Besuchern und Besucherinnen/Handwerkern und Handwerkerinnen gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Institutioneller Gewalt wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen des Trägers (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG präventionsorientierte Akquise von Mitarbeitenden, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) vorgebeugt. Die Leitung der Schutzstelle Zauberwald ist zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁶ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die Schutzstelle Zauberwald ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Um den Kindern in der Schutzstelle Zauberwald Schutz vor jeglichen gewalttätigen Übergriffen zu bieten, wurden verschiedene Vorkehrungen, teilweise mit Beteiligung der Kinder, getroffen:

- Der Name der Einrichtung wurde so gewählt, dass auch Kinder, welche anonym untergebracht werden sollen, aufgenommen werden können. Im Internet findet man lediglich die Büroadresse der Geschäftsbereichsleitung und nicht die der Einrichtung.
- Kinder dürfen die Haustüre nicht selbstständig öffnen. So wird sichergestellt, dass keine unberechtigte Person Zutritt in unsere Einrichtung erhält.
- Besucher/-innen werden nicht unbeaufsichtigt in den Räumlichkeiten der Schutzstelle gelassen. Jederzeit hat eine Fachkraft den Besuch in Sichtweite. Grundsätzlich bitten wir darum, dass sich Besuch im Vorfeld anmeldet bzw. auch von den Kindern (z. B. Freunde) angemeldet wird.

³⁶ Vgl. Krüger 2007: 397ff



- Kinder werden auf angemeldeten Besuch adäquat vorbereitet. Somit kann jedes Kind für sich entscheiden, wie der Kontakt zum Besuch aussehen soll (Wer kommt? Wer wird besucht? Wie lange dauert der Besuch? Wo findet der Besuch statt?).
- Kinder werden geschlechtshomogen in den Kinderzimmern untergebracht, Ausnahmen werden bei Geschwisterkindern gemacht, soweit sie sich dies wünschen und keine Anhaltspunkte bekannt sind, die dagegensprechen.
- Besuchen sich Jungen und Mädchen auf ihren Zimmern, bleibt die Türe zum Schutz der Kinder offen.
- Die Toiletten werden stets alleine aufgesucht.
- Es gibt Verhaltensregeln für Kinder, Fachkräfte und Besucher/-innen. Diese wurden mit den Kindern gemeinsam mit den dazugehörigen Konsequenzen erarbeitet und anschließend als Ausdruck gut sichtbar aufgehängt.
- Die Kinder werden altersadäquat über ihren Körper und ihre Sexualität aufgeklärt.
- „Nein, das möchte ich nicht!“ und „Stopp!“ gehören zum gesunden Sprachrepertoire der Kinder. Mit einer dazugehörigen Handbewegung können die Kinder so ihre Grenzen aufzeigen.
- Schimpfwörter, Beleidigungen und jegliche körperliche Gewalt sind verboten.
- Jedes Kind kann seine Zimmertüre von innen verschließen, nur die Fachkräfte können sich Zutritt verschaffen, wenn es die Situation erfordert.

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit dem/der zuständigen Bezugsbetreuer/-in, der Leitung oder auch dem/der Vertrauensbetreuer/-in, und ggf. beteiligten Kindern aus der Schutzstelle statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem heilpädagogischen und/oder psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine bei der kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaterin (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die jungen Menschen zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabend geben, bei denen auch die Leitung und/oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung und der Rufbereitschaft der Mitarbeitenden der Schutzstelle Zauberswald (nachts bzw. am Wochenende und feiertags Rund-um-die-Uhr) immer auch eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00 bis 08:00 Uhr Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort hinzukommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei Kinder, zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die Kinder betreuen. Auch werden in der Schutzstelle Zauberswald in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen.



2.9.6 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern und Nutzerinnen heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien in unserer Schutzstelle Zauberwald wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in den Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben die Kinder auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die Kinder können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

In der Schutzstelle Zauberwald gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den Kindern frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher, wie Romane, Bilder- und Märchenbücher als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der Kinder orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den Kindern zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z.B. davon ausgeschlossen). Zudem können auch Konsolenspiele vorgehalten werden, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt.

Die Kinder werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen ist eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult. Die Medienzeit wird für die Kinder auch in den Hausregeln aufgegriffen. Pro Tag dürfen die Kinder eine Stunde Medienzeit an einem digitalen Medium machen. Hierfür können die Kinder die freie Zeit am Nachmittag nach der Lernzeit nutzen. Hier stehen ihnen die hausinternen Computer oder Konsolen zur Verfügung, aber auch selbst mitgebrachte Medien wie Handys, Computer oder Gameboys.



3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir in der Schutzstelle Zauberwald den Kindern ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner/-innen und Unterstützung auf ihrem Weg.

In der Schutzstelle Zauberwald ist eine durchgehende Betreuung, d. h. 24 Stunden pro Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, durch mindestens eine Fachkraft (inkl. halbstündiger Übergaben bei Schichtwechsel) gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft werden werktäglich zwölf, bzw. 13 Stunden an Wochenenden und Feiertagen abgedeckt, sodass wir tagsüber zur „Wachzeit“ der Kinder zu zweit im Dienst sind.

Kinder, die vorübergehend oder langfristig durch einen gefährdenden Umstand aus ihrer gewohnten Lebenssituation in ein beschütztes Setting gebracht werden müssen, sind stets einem besonderen Maß an Stress und Bedrohungserleben ausgesetzt. In unserer Schutzstelle leben bis zu neun Kinder gemeinsam in einem Haus, die mit dieser hochbelastenden Situation konfrontiert sind. Unser Konzept des dreimonatigen Clearings schafft zudem eine Struktur mit raschem Wechsel der Kinder, sodass sich die Gruppe stetig im Wandel befindet und sich immer wieder neue Bedürftigkeit sowie soziale Besonderheiten ergeben.

Unsere Schutzstelle Zauberwald möchte den Kindern neben einem behüteten Schutzraum auch die Möglichkeit für einen unbeschwerten Ausgleich neben Alltag und Schule bieten. Daher organisieren wir z. B. samstags verschiedene Aktivitäten und Unternehmungen für unsere Gruppe. Um hier eine umfassende und ausreichende Aufsicht gewähren zu können, sind mindestens zwei Fachkräfte zugegen. So können verschiedene Eventualitäten wie akute Notfälle, Verletzungen und Krankheiten als auch die kleineren Bedürfnisse der Kinder gut aufgefangen werden.

Zudem bieten wir den Eltern unserer nicht anonym untergebrachten Kinder in Absprache mit dem Jugendamt den Sonntag als unseren Besuchstag an. Hier treffen wöchentlich mehrere Termine aufeinander, welche je nach Fall eng begleitet werden oder zumindest in den Räumlichkeiten der Schutzstelle Zauberwald stattfinden müssen. Diese Besuche, gekoppelt mit Elterngesprächen, sind für den Clearingprozess sehr wichtig und stellen einen relevanten Punkt in der Exploration für die Familienanamnese dar. Daher sind wir auch an diesem Tag mit mindestens zwei Fachkräften besetzt, um zum einen die organisatorischen Abläufe zu koordinieren, Umgänge zu begleiten, Elterngespräche zu führen und zeitgleich für einen normalen Tagesablauf für die Kinder ohne Besuch zu sorgen.

Täglich stehen verschiedene Terminbegleitungen an, da die Kinder viele Termine nicht alleine wahrnehmen können, wollen oder sollen, dabei kann es sich auch um einfache Termine wie



den Besuch der Bibliothek handeln, wenn die Kinder jünger oder neu in der Schutzstelle sind. Dabei sind mögliche Eventualitäten wie akute medizinische oder psychiatrische Notfälle noch nicht einmal miteingerechnet – in einem besonderen Setting wie unserer Schutzstelle ist so ein plötzlicher Bedarf eines Kindes allerdings nicht selten der Fall. Es sind jedoch nicht nur die besonderen Situationen oder Notfälle, auch bei banal erscheinenden Alltagssituationen nutzen wir die Anwesenheit von mindestens zwei Fachkräften. Sei es die Bewältigung der Hausaufgaben von neun Kindern verschiedener Lernniveaus oder ein Samstagsvormittag mit neun gelangweilten Kindern, die mit all ihren Bedarfen und Stimmungen aufeinandersitzen. Für die Arbeit mit unseren Kindern sind der stete kollegiale Austausch sowie eine regelmäßige 1:1-Betreuungsauszeit, sei es in Konflikten oder auch emotional aufwühlenden Situationen, notwendig und sinnvoll. Vor allem am Ende des Tages beim Abendessen und beim Zubettgehen treten die meisten verschiedensten Bedürfnisse zu Tage. Hier brechen die insgeheimen Wünsche und Ängste der Kinder hervor. Was tagsüber noch gut im Trubel des Alltags versteckt werden konnte, tritt dann zutage, wenn Ruhe einkehrt. Fast täglich bieten wir mindestens eine 1:1-Betreuung am Abend mit einzelnen Kindern an. Durch diese Form der engen Begleitung schaffen wir eine vertrauensvolle und beschützte Beziehung zu unseren Kindern, die uns eine wertvolle und hochwertige Fallarbeit ermöglicht.

Wir halten einen wachen Nachtdienst vor. Dies erachten wir als fachlich sinnvoll und (erfahrungsgemäß) notwendig. Um eventuelle kurzfristige Krankheitsausfälle, vor allem die des wachen Nachtdienstes, abzufangen, halten wir täglich von 21:00 und 10:00 Uhr eine Rufbereitschaft aus dem Team vor. Diese wird durch eine Fachkraft aus dem Gruppendienst abgedeckt. Der Kostenträger akzeptiert die Absicherung der Haltequalität dieser Einrichtung wie unter Punkt 4 der Leistungsvereinbarung beschrieben. Die Differenz wird aus Eigenmitteln des Trägers finanziert. Für jedes Kind steht zusätzlich pro Woche eine Stunde für Einzelbetreuung und -begleitung durch die Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald zur Verfügung.

Die Kinder, die vorübergehend oder langfristig durch eine drohende oder bereits bestehende Gefährdung des Kindeswohls aus ihrer gewohnten Lebensumwelt in unser geschütztes Setting gebracht werden mussten, sind durch dieses kritische oder auch traumatische Lebensereignis einer erhöhten Vulnerabilität ausgesetzt und weisen einen erhöhten Fürsorge- und Schutzbedarf auf.

Besonders am Abend und in der Nacht, wenn die Kinder zur Ruhe kommen, wird der Wunsch nach Nähe, Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit, wie oben bereits beschrieben, besonders groß. Proportional dazu steigt die Angst vor dem Alleinsein, der Dunkelheit und vor dem Schlaf selbst. Eine Fachkraft bleibt deshalb die Nacht über in ihrer Nähe und ist jederzeit sofort erreichbar bzw. schaut aktiv nach den Kindern.

Dies ist auch deshalb so wichtig, da das Konzept des Clearings – wie oben bereits angesprochen – eine Struktur erschafft, die häufig wechselnde Gruppenkonstellationen und durch die Neuankömmlinge wechselnde Bedürfnisse und noch ungewisse soziale Verhaltensweisen generiert. Auf diese Besonderheiten kann die Fachkraft in der Nacht flexibel reagieren, da sie sich nicht in einer Bereitschaft befindet. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit einer Inob-



Entnahme durch die Leitstelle und dem damit einhergehenden nächtlichen Einzug eines Kindes, welches aufgrund der krisenhaften Situation in den ersten Stunden eine 1:1-Betreuung benötigt.

Häufige Problematiken der Kinder sind primäre und sekundäre Insomnien (Einschlaf- und Durchschlafprobleme, entweder ohne klaren Grund oder als Folge von traumatischen Ereignissen); erhöhte Angst und Empfinden von Alleinsein in der Nacht und in der auch erstmal fremden Umgebung und getrennt von der Familie; primäre oder sekundäre Enuresis nocturna, teils begleitet von nächtlichem Toilettentraining (Beispiel Klingelhose), d. h., es fallen nachts zu den pädagogischen Aufgaben auch weitere erzieherische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten an; posttraumatische Alpträume (infolge von Gewalt- oder Fluchterfahrungen) oder auch Nachtschreck mit möglichem selbstverletzendem Verhalten durch um-sich-schlagen und natürlich akute Erkrankungen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf.

All dies erfordert eine umfassende und zeitlich intensive Fürsorge für die Kinder, die von der Fachkraft initiiert wird und für die Kinder so leicht wie möglich zugänglich gemacht werden soll. Als Nachtbereitschaft wäre so eine intensive Beschäftigung mit den Problematiken unserer Kinder in der Nacht nicht möglich und viele Auffälligkeiten im Schlaf würden unentdeckt bleiben. Besonders im Schlaf verarbeiten Kinder in den sogenannten Verarbeitungsträumen in der REM-Phase Alltägliches oder Belastendes, dies dient vor allem der Gesunderhaltung der Psyche und emotionalen Ausgeglichenheit. Durch die Schutz- und Wachfunktion, die die Fachkraft in der Nacht innehat, ermöglichen wir den Kindern eine angstfreie Einstellung zur Nachtzeit und zum Schlaf und übermitteln ein Gefühl von Geborgenheit. Zudem wäre es gerade in Bezug auf die Beziehungsarbeit nicht förderlich und zu viel verlangt von einem Kind, einen anfangs fremden und zudem schlafenden Erwachsenen in der Nacht zu wecken.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen, z. B. im Rahmen des 22-Wochen Praktikums, Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr oder Dual-Studierende im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die Kinder als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die Kinder. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die Kinder zu unterstützen. Die Praktikanten und Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit Ende 2022 hatten wir in der Schutzstelle Zauberswald eine Dual-Studierende im Einsatz, diese hat ihr Studium im Frühjahr 2024 abgebrochen, wir suchen jetzt eine neue Studierende bzw. einen neuen Studenten (vgl. Kapitel 6). Der Kostenträger beteiligt sich an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe ab 2024. Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Den Kindern steht eine Fachkraft für Deutsch als Fremdsprache (DaF) zur Verfügung, die in schulischen Belangen mit 26 Stunden (0,65 VZÄ) in der Woche Unterstützung anbietet und die Lernzeit begleitet. So ist es für die Kinder der Schutzstelle Zauberswald möglich, wenn sie



noch keine Tagesstruktur haben oder ein Schulwechsel ansteht oder sie die Einrichtung erstmal nicht verlassen sollen etc., an Werktagen vormittags einem alternativen Unterricht zu folgen. Während der Lernzeit unterstützt diese Fachkraft die Kinder auch mit Lernförderung, Lernstrategien etc.

Für die Kinder stehen auch ein heilpädagogischer und ein psychologischer Fachdienst mit 3,5 Stunden pro Woche und Kind zur Verfügung.

Der heilpädagogische Fachdienst bietet im Rahmen der Einrichtung zehn Stunden individuelle Förderung der Kinder an. In der Schutzstelle Zauberwald steht dem heilpädagogischen Fachdienst ein eigener Raum in der Garage zur Verfügung, mit einer voll ausgestatteten Werkstatt. Die Garage ist mit Heizung, fließend Wasser und Fenster ausgestattet, sodass die Werkstatt dort gut integriert werden konnte. Im Keller des Hauses befindet sich ein Raum mit Sitzmöglichkeiten sowie einem Boxcenter (Boxsack, Matten, Boxhandschuhe und Prätzen) zur Verfügung. Der heilpädagogische Fachdienst arbeitet zum größten Teil im Einzelsetting mit den Kindern, z. B. an Strategien zur Aggressionsbewältigung, am Verbessern der Frustrationstoleranz oder an der motorischen Entwicklung.

Der psychologische Fachdienst der Schutzstelle Zauberwald ist 21,5 Wochenstunden vor Ort und stellt den Kindern eine wöchentliche Sprechstunde ohne Anmeldung sowie vereinbarte Gesprächstermine zur Verfügung. Die Termine werden in einem gemeinsamen Gespräch vereinbart und in einer Liste für das Kind sichtbar eingetragen.

Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterin, bei der wir unsere betreuten Kinder vorstellen können und die bei Bedarf sowohl die Fachkräfte berät als auch Stellungnahmen für die Soziale Diagnose erstellt.

Für die Eltern- und Familienarbeit sowie die intensive Begleitung der Kinder zu einzelnen Terminen oder Einzelkontakten nutzen wir eine Stunde pro Kind und Woche zur Einzelbetreuung. Viele Eltern- und Familienkontakte müssen begleitet werden und finden oft auch außerhalb der Schutzstelle Zauberwald z. B. in Form eines Hausbesuchs oder Ausflugs statt.

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen (situationsspezifisch).

- Ab 06:00 Uhr Wecken, Hygiene, Zimmer aufräumen (an Schultagen)
- Ab 06:00 Uhr Frühstück (ab 08:00 Uhr an schulfreien Tagen)
- Ab 06:30 Uhr Aufbruch in die Schule
- Ab 14:00 Uhr gemeinsames Mittagessen für alle Kinder, die bereits im Haus sind
- Ab 14:30 Uhr Hausaufgabenzeit (außer samstags)
- Ab 15:30 Uhr Freizeit (freitags Zimmersauberkeit)
- Ab 17:00 Uhr Gruppenabend (sonntags)
- Ab 18:00 Uhr gemeinsames Abendessen



- Ab 18:30 Uhr Freizeit
- Ab 19:30 Uhr Schlafenszeit für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren (20:00 Uhr vor schulfreien Tagen)
- Ab 20:00 Uhr Schlafenszeit für Kinder zwischen elf und zwölf Jahren (21:00 Uhr vor schulfreien Tagen)

3.1.1 Leistungen während der Inobhutnahme

Die Schutzstelle Zauberwald erstellt die Soziale Diagnose, welche als Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Bezug auf Rückführung oder Anschlusshilfe dient und für die Auswahl der passenden Folgemaßnahme bzw. Hilfe des Kindes dem zuständigen Jugendamt übersandt wird. Daher sind wir vor dem Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München angewendet wird, tätig.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden in aller Regel direkt telefonisch an die Schutzstelle Zauberwald gerichtet. In manchen Fällen erfolgen diese auch über die Geschäftsbereichsleitung. Aufnahmen sind jederzeit (rund um die Uhr und an allen Tagen) möglich, soweit es freie Plätze gibt. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden im Idealfall die Fallunterlagen, wenn möglich vor der Aufnahme, vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Da es sich bei den Aufnahmeanfragen jedoch häufig um eine Extremsituation handelt, ist es eher der Normalfall, dass bereits vorhandene Fallunterlagen erst nach erfolgter Aufnahme durch die/den zuständige/-n Bezugsbetreuer/-in beim zuständigen öffentlichen Träger eingeholt bzw. angefordert werden. Erfolgt die Aufnahmeanfrage durch das Kind selbst oder die Polizei und ist der öffentliche Träger aufgrund des Wochentages oder der Uhrzeit nicht (mehr) besetzt/erreichbar, wird die Aufnahmeanfrage gemeinsam mit der Leitstelle der Landeshauptstadt München für Inobhutnahmen in der Stadt München bzw. mit dem Kreisjugendamt bzw. Polizeidienststellen für den Landkreis München besprochen. Einer möglichen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII muss schriftlich zugestimmt werden. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung der Fallunterlagen, falls es solche überhaupt bereits gibt, erst nach erfolgter Aufnahme. In aller Regel erfolgen die Aufnahmen in der Schutzstelle sehr kurzfristig. Dies bedeutet, dass zwischen Aufnahmeanfrage und tatsächlicher Aufnahme des Kindes meistens, wenn überhaupt, nur wenige Stunden liegen.

Nach dem Ankommen in der Einrichtung wird dem Kind als erstes etwas zu Trinken und zu Essen angeboten, da es sein kann, dass das Kind aufgrund einer Extremsituation längere Zeit keine Flüssigkeit oder Nahrung mehr aufgenommen hat. Im anschließenden Aufnahmegespräch erhalten alle Beteiligten (Kind, ggf. Personensorgeberechtigte, ggf. Jugendamt, ggf. Schulsozialarbeiter, ggf. Polizei) die Gelegenheit, die Einrichtung, die gerade anwesenden Fachkräfte, die Strukturen sowie den Tagesablauf, die Hausregeln und die bereits in der Einrichtung lebenden Kindern kennenzulernen. Danach erfolgt in Begleitung der Bezug des Zimmers.



Im Anschluss an das Aufnahmegespräch wird innerhalb von zwei Wochen ein Aufnahmebericht (Statusbericht) erstellt, in dem die Akteure bzw. Akteurinnen des Systems und die Vorgeschichte vor Inanspruchnahme eines sozialen Dienstes des Kindes beschrieben werden. Weiter wird in diesem Aufnahmebericht auf die Aufnahme und den bisherigen Verlauf der Unterbringung eingegangen. In diesem werden die Verhaltensbeobachtung, die Kontaktaufnahme, das Einhalten von Regeln, die Gruppenfähigkeit, die Zusammenarbeit mit dem/n Personensorgeberechtigten (Besuchskontakte, Elternarbeit), weitere wichtige Akteure bzw. Akteurinnen im Umfeld des Kindes (bei umA: mögliche Verwandte in Deutschland/ EU), auf das Freizeitverhalten/die Peergroup, das Sozialverhalten/mögliche Delinquenz und die schulische Situation eingegangen. Neben einer Hypothesensammlung und einer Prognose ohne weitere Intervention werden aktuelle Probleme und vorhandene Ressourcen auf Werte, Normen und Bedürfnisse erarbeitet. Als letzter Punkt erfolgt eine Einschätzung zum derzeitigen Stand des Kindes sowie zu dessen Zielen und Wünschen sowie die Einschätzung der Personensorgeberechtigten und der Einrichtung wird der zuständigen Fachkraft im Jugendamt rückgemeldet und es wird abgewogen, ob eine Soziale Diagnose im jeweiligen Fall sinnvoll und notwendig ist.

Gleichzeitig erfolgt eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a SGB VIII. Eventuelle Gefährdungsfaktoren werden erkannt und können somit ausgeschlossen bzw. bearbeitet werden.

In den meisten Fällen ist eine Soziale Diagnose notwendig, um den exakten Hilfebedarf zum aktuellen Zeitpunkt ermitteln zu können. In aller Regel wird sie in Form der Hilfeplanempfehlung/Falleingabe erstellt und dient als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.). Darüber hinaus ist eine heilpädagogische, psychologische und psychiatrische Diagnostik möglich (vgl. 3.2). Das vorrangige Ziel des Clearings im Rahmen einer Sozialen Diagnose ist die Klärung der Situation und Perspektiven des Kindes unter Berücksichtigung der bestmöglichen Gewährleistung des Kindeswohls. Für Gespräche wird eine vertrauensschaffende Atmosphäre und Umgebung hergestellt, nötigenfalls wird als Zusatzleistung ein/-e heimatssprachliche/-r Dolmetscher/-in hinzugezogen.

Die Soziale Diagnose erfüllt insbesondere folgende Aspekte:

- Klärung der Identität des Kindes sowie seines familiären und soziokulturellen Hintergrundes
- Klärung des physischen, psychischen und sozialen Entwicklungsstandes sowie der intellektuellen Möglichkeiten (altersgemäße Entwicklung)
- Herausarbeiten von alltagspraktischen sowie besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen beziehungsweise Klärung eines diesbezüglich noch vorhandenen Bedarfs
- Klärung des physischen und psychischen Zustands sowie des medizinischen und therapeutischen Bedarfs. Bei umA erfolgt dies unter Berücksichtigung eventueller traumatischer Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht.



- Klärung des individuellen Erziehungsbedarfs unter Berücksichtigung der Informationen zu den familiären Verhältnissen, zum Bildungshintergrund, zum Ausbildungs- und Berufswunsch, zur Gesundheitsentwicklung, zu den Wünschen und Zielvorstellungen für die Zukunft sowie zu den möglichen Wünschen von Eltern und Familie
- Klärung von individuellen Zukunftsaussichten, Wünschen, Hoffnungen und Ängsten des Kindes
- Unterstützung im Vormundschafts- und Jugendhilfverfahren; Erklärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen von Vormundschaften und Jugendamt

Zusätzliche Aspekte des Clearings im Rahmen der sozialen Diagnose für umA:

- Klärung des Verbleibs von Familienangehörigen und anderen bereits vorhandenen sozialen Kontakten in Deutschland und Europa sowie Prüfung der Möglichkeit einer dem Kindeswohl dienlichen Familienzusammenführung
- Klärung der Möglichkeit zur Rückführung ins Herkunftsland ohne Gefährdung des Kindeswohls; Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückführung aufgrund eigenen Wunsches oder bei Nichterhalten eines Aufenthaltstitels
- Aufklärung über das Asylverfahren bzw. bei der Klärung des ausländerrechtlichen Status

Anhand der abgegebenen Empfehlung wird dann in einem internen Fachteam beim örtlichen Kostenträger über das weitere Vorgehen entschieden.

Das Spektrum der Sozialen Diagnose erstreckt sich z. B. von einer Empfehlung der Rückführung ohne weitere Jugendhilfe bis zu einer geschlossenen Jugendhilfemaßnahme, je nach Bedarf des Kindes.

Vom Beginn der Maßnahme an erfolgt eine Thematisierung der Rückführungs- und Zusammenführungsperspektiven. Diese jeweils geeigneten Perspektiven werden schrittweise erprobt und begleitet (z. B. Tagesheimfahrten oder ggf. Wochenendheimfahrten) und zeichnen sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus. Sie dienen ebenfalls der Erstellung oder Aktualisierung der Sozialen Diagnose.

Der Ablösungsprozess wird von uns so gut es geht vorbereitet, gestaltet und begleitet, damit dem Kind ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung im Einzelfall ggf. möglich (Zusatzleistung).

Nach Beendigung der Inobhutnahme werden die Ziele des Kindes während seines Aufenthaltes in der Schutzstelle Zauberwald evaluiert und eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Diese Evaluation hinsichtlich ihrer Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.



3.1.2 Förderung der Kinder³⁷

Neben dem Auftrag von Schutz und Diagnoseerstellung wirken wir abhängig von der Verweil- und Aufenthaltsdauer in unserer Schutzstelle Zauberwald mit unterschiedlicher Intensität auf die Kinder pädagogisch ein und versuchen, sie im physischen, psychologischen, sozialen, kognitiven, lebenspraktischen, schulischen Bereich und in der Freizeitgestaltung zu fördern und positiv zu beeinflussen. Hierzu gibt es für die Kinder ein Belohnungssystem, in dem das Verhalten der Kinder durch einen Smiley bewertet und so für die Kinder greifbar gemacht wird. Im Gruppenabend wird den Kindern die Auswertung der jeweiligen Woche vorgestellt und sie bekommen, je nach erreichten Smileys, eine kleine oder etwas größere Überraschung. Jedes Kind darf sich zu einem Bereich, welcher ihm noch schwer fällt, ein Wochenziel überlegen, welches zusätzlich jeden Tag bewertet wird und an einen selbstausgesuchten Ausflug mit dem/der Bezugsbetreuer/-in gekoppelt ist. Dieses System ist für die Kinder optisch so gestaltet, dass sie ihr eigenes Verhalten nachvollziehen können, und weckt Motivation für angemessenes Verhalten.

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit fördern wir die Grob- und Feinmotorik der Kinder, gewährleisten eine gesunde und ausgewogene Ernährung und leiten sie zu gesundheitsförderlichem Verhalten an. Die Feinmotorik wird durch geplante, aber auch alltägliche Angebote wie beispielsweise das Malen oder Basteln von Bildern mit unterschiedlichen Materialien, das Fädeln von Perlen, das Stecken von Bügelperlen, Kneten oder ähnlichen Aktivitäten gefördert. Auch die Grobmotorik wird im Alltag oder durch spezielle Angebote gefördert. Hierzu stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten wie Fahrräder, Roller, Skateboards, Inlineskates, Bälle und Fußballtore/Basketballkorb, ein Trampolin und auch auf Nachfrage eine Slackline zur Verfügung. Auf die Ernährung der Kinder wird in der Schutzstelle ein besonderes Augenmerk gelegt, da viele der Kinder bisher keine gesunde und ausgewogene Ernährung kennengelernt haben und teilweise einige relevante Lebensmittel auch gar nicht kennen. Unter der Woche kocht eine Hauswirtschaftskraft ein gesundes und ausgewogenes Mittagessen. Hierbei dürfen die Kinder immer mithelfen und die Essenswünsche, welche die Kinder im Gruppenabend äußern, werden in den Speiseplan, welcher für die Kinder gut sichtbar in der Küche angebracht ist, aufgenommen. Am Wochenende und am Abend kochen die Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern. Es kommt auch immer wieder vor, dass die Kinder selbstständig ein Menü kochen möchten. Dies wird gefördert und die Kinder dürfen je nach Entwicklungsstand selbstständig oder mithilfe der Fachkräfte die benötigten Lebensmittel einkaufen und anschließend kochen. Ebenfalls fördern wir eine allgemeine Gesundheitserziehung, die auch eine positive, reflektierte und altersadäquate Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen beinhaltet. Viele Kinder, die zu uns kommen, zeigen aggressive Verhaltensweisen, da sie zu Hause keine anderen Strategien gelernt und vorgelebt bekommen haben. Wir bieten ihnen den Rahmen, neue, nicht so „explosive“ und „zerstörerische“ Verhaltensweisen zu erlernen. In Einzel- oder Gruppenangebot entwickeln wir gemeinsam neue Lösungen und üben sie im Alltag, hier handeln wir sehr nah an der Methodik der konfrontativen Pädagogik und der Life Space Crisis Intervention.

³⁷ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.



Wir unterstützen die Kinder bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Hierzu zählen vor allem gesundheitsspezifische Check-Ups wie die Kontrolle des Impfstatus und des U-Heftes. Bei Bedarf werden auch Zahnarzttermine oder ähnliche Arzttermine vereinbart und begleitet. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Durch unsere Soziale Diagnose geben wir eine Empfehlung ab, was aus unserer Sicht dem Kind im nächsten Schritt zur Verfügung gestellt werden sollte. Bisher hatten wir jedoch noch kein Kind, das eine Therapie während der kurzen Verweildauer in unserem Haus beginnen konnte.

Förderung im psychischen Bereich

Die Schutzstelle Zauberwald bietet den Kindern Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Unser Schutzkonzept wird in den Methoden beschrieben. Wir fördern die Kinder beim Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen wie den Personensorgeberechtigten, anderen Familienmitgliedern oder weiteren wichtigen Menschen (Freunden) im Leben des Kindes, als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angemessenheit, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Wir geben den Kindern den Rahmen und die Möglichkeit, Kind zu sein und Verantwortung für Eltern oder Geschwister abzugeben, altersgerechte Spiele und Aktivitäten helfen den Kindern hierbei.

Die Kinder werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Wir geben ihnen Kompetenzen an die Hand, wie sie besser mit Wut oder Aggressionen umgehen können (Einzelkontakt, Rollenspiele, „Toben“, Boxsack, Entspannungsübungen, Massagen mit „Igelball“, Musik oder Hörbücher).

Die Kinder werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Wir arbeiten eng mit einer Kinder- und Jugendpsychiaterin vor Ort zusammen, durch die wir die weitere Entwicklung der Kinder fördern können.

Förderung im sozialen Bereich

In der Schutzstelle Zauberwald werden die Kinder zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, be-



fähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die altersgemäße Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Hierzu gibt es immer wieder spezifische Angebote wie einen „Beautynachmittag“ oder ein gemeinschaftliches Fußballspiel. Bei Bedarf werden diese Themen auch im Gruppenabend oder in der Einzelbetreuung näher betrachtet.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den Kindern wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Streitigkeiten der Kinder werden immer schnellstmöglich aufgegriffen und gemeinsam besprochen, hier werden zusammen mit den Kindern Lösungsstrategien für einen guten Umgang miteinander erarbeitet. Auch im Gruppenabend wird dieses Thema immer wieder aufgegriffen und mit den Kindern werden Regeln und Grenzen im Umgang miteinander besprochen und in Form von Plakaten oder Ähnlichem schriftlich festgehalten.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die Kinder tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen (Gruppenabend, Sozialraum, Projekte, Ausflüge etc.). Die Kinder haben beim wöchentlichen Gruppenabend die Möglichkeit sich Gruppenunternehmungen zu wünschen, welche die Mitarbeitenden in der Wochenend- und Ferienplanung berücksichtigen. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit ihren sportlichen Hobbys z. B. im TSV Grünwald nachzugehen. Hierbei ist es üblich, dass die Kinder zuerst ein Probetraining in der jeweiligen ausgesuchten Sportart mitmachen, und wenn sie daran Spaß finden, diesem Sport wöchentlich nachgehen können. Zudem dürfen die Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand selbstständig oder mit der Unterstützung der Fachkräfte die Umgebung erkunden, ihre Freizeit außerhalb der Einrichtung gestalten und sich mit Freunden treffen.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der Kinder durch „Kinderkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer heilpädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird. Wir versuchen immer, so gut wie möglich eine heimelige Atmosphäre zu gewährleisten. Beispielsweise feiern wir Weihnachten oder Ostern im familienähnlichen Rahmen. Hierzu wird das Haus gemeinsam mit den Kindern dekoriert und es gibt beispielsweise eine Osternestsuche im Haus und Garten, eine Faschingsparty, bei welcher sich die Kinder verkleiden können, Spiele gespielt werden oder auch ein Faschingsumzug besucht wird und an Weihnachten haben wir einen geschmückten Christbaum mit Weihnachtsgeschenken darunter. Es werden aber auch andere Feste gefeiert, wie beispielsweise Ramadan



oder Halloween, bei denen z. B. ein großes Festmahl zubereitet oder eine Party organisiert wird. Auch die Geburtstage der Kinder werden in der Einrichtung gefeiert. Hier wird am Tag des Geburtstags der Frühstückstisch dekoriert und ein Wunschkuchen für die Kinder wird vorbereitet. Sie bekommen ein Geburtstagsgeschenk und die Gruppe singt gemeinsam ein Geburtstagslied. Je nach Wochentag darf sich das Kind auch einen Ausflug bzw. einen Film für den Abend aussuchen.

Auch können Regel- und Gesellschaftsspiele zahlreiche Fertigkeiten unterstützen und bieten daher neben Freude am Spiel auch immer charakterliche Förderung. Kinder, welche hier Schwierigkeiten haben und daher in ihrer Teilhabe bedroht sind, werden dabei besonders unterstützt.

Förderung im kognitiven Bereich

Die Kinder werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Dies wird zum Teil in Gruppenaktivitäten mit den Kindern auf spielerische Art erarbeitet, in dem sie Denkaufgaben bekommen oder als Gruppe gemeinsam Rätsel lösen müssen. Dabei wird auf die individuelle kognitive Fähigkeit der Kinder geachtet. Zudem werden in der Einzelarbeit mit den Kindern Strategien erarbeitet, wie Motivationsstörungen bewältigt werden können. Ein Beispiel ist der Leseführerschein, bei dem Kinder, welche noch nicht flüssig lesen können oder es gerade lernen, einen kleinen „Führerschein“ bekommen, welcher an jedem Tag abgestempelt wird, an dem sie zehn Minuten gelesen haben. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Wir haben feste Regeln, wie Lernzeit und Essenszeiten, spielen Gemeinschaftsspiele, bei denen sich die Kinder konzentrieren müssen und haben Rituale zur Schlafenszeit.

Durch die Einübung von Kulturtechniken (Lesen, Nutzung des Internets etc.), Teilnahme an Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissensvermittlung über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die Kinder zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Wir besuchen regelmäßig die Bibliothek oder gehen ins Theater, im letzten Jahr wurden wir z. B. zur Kinderoper „Hänsel und Gretel“ in die Staatsoper eingeladen.

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die Kinder werden dahingehend gefördert, dass sie ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und die Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.). Jedes Kind hat pro Woche einen Washtag, bei dem es seine schmutzige Wäsche eigenständig zu den Fachkräften bringen soll und diese entweder gemeinsam oder eigenständig wäscht. Jeden Donnerstag beziehen die Kinder ihre Betten neu



und erhalten hierbei Unterstützung von den Fachkräften oder der Hauswirtschaftskraft. Zudem gibt es jeden Tag einen Küchendienst, bei welchem das jeweilige Kind das Abendessen vorbereitet, indem es den Tisch auf- und abdeckt, nach Bedarf etwas kochen kann und den Müll rausbringt. Die Kinder bereiten sich selbst eine Brotzeit für die Schule zu und üben mit uns den Schulweg, sodass sie ihn nach kurzer Zeit selbst bewältigen können. Je nach Alter und Entwicklungsstand wird der Schulweg erst einmal mit den Kindern durchgesprochen und dann gemeinsam abgefahren. Die Kinder bekommen dabei die Aufgabe, die Fachkräfte zu ihrer Schule und wieder zurück in die Einrichtung zu bringen. Wenn der Schulweg besonders schwierig ist, das Kind sich noch nicht sicher fühlt oder die Fachkräfte die Bewältigung dem Kind noch nicht zutrauen, begleiten sie die Kinder etappenweise, was bedeutet, dass sie sich in der Begleitung immer weiter zurückziehen, bis das Kind im Schulweg sicher ist.

Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. So bekommen die Kinder regelmäßig die Aufgabe, einen kleinen Einkauf zu erledigen, indem sie eine Einkaufsliste und Geld mitbekommen und eigenständig oder mit Unterstützung der Fachkräfte einkaufen gehen. Zudem bekommen die Kinder Taschengeld, welches sie entweder sparen oder für Süßigkeiten, Spielsachen oder Ähnliches ausgeben können.

Förderung im schulischen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die Kinder bei der Entwicklung einer realistischen schulischen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländischerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schulbesuch bzw. Kindergarten oder der Besuche einer heilpädagogischen Tagesstätte zu Leistungen im Bereich der schulischen Integration. Die schulpflichtigen Kinder werden an die örtliche Grundschule oder Mittelschule angebunden, sofern entweder der Schulweg in die bisherige Schule zu lang ist, noch keine Schulanbindung stattgefunden hat oder Gefahr durch die Personensorgeberechtigten oder sonstige Personen für das Kind besteht.

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der Kinder.

Ebenso haben wir eine DaF-Fachkraft im Haus, die die Kinder beim Erwerb der deutschen Sprache und Schrift fachkundig unterrichtet und die restlichen Kinder während der Lernzeit bei Notwendigkeit unterstützt und Hilfestellung gibt oder Kinder betreut, die aus verschiedenen Gründen noch nicht beschult werden können.

Förderung im Freizeitbereich

Die Kinder werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Der große Garten lädt zum Spielen und Sport förmlich ein. Im Garten gibt es verschiedene Sport- und Freizeitangebote,



wie Fußball, Basketball oder Boule. Durch begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert. Die Kinder dürfen in der Umgebung alleine Fahrrad oder Roller fahren.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum und Sportverein vor Ort haben die Kinder die Möglichkeit, kostenlos an zahlreichen Angeboten, wie speziellen Mädchennachmittagen mit Schminken und Stylen, diversen Bastelangeboten, Kicker, Billard, Spielen und Tischtennis, teilzunehmen. In unmittelbarer Nähe gibt es einen kleinen Freizeitpark, in dem sich ein großer Spielplatz befindet. Zudem ist immer samstags ein Ausflug geplant, bei dem die Wünsche der Kinder aufgegriffen werden. Dreimal im Jahr findet zudem ein kleines Erlebnisprojekt statt, bei dem die gesamte Gruppe der Schutzstelle Zauberwald für ein paar Tage beispielsweise in den Bayerischen Wald oder in die Nähe vom Chiemsee fährt und dort Gruppenaktivitäten durchführt.

3.2 Förderung der Personensorgeberechtigten

Für uns stellt die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, der vergleichbaren Bezugspersonen, wie Großeltern, Tanten oder Onkel, die für das Kind einen Elternersatz darstellen, einen wichtigen Baustein für das Wohl des Kindes und unserer Arbeit dar.

Die Personensorgeberechtigten bekommen entweder von der Einrichtung oder vom Jugendamt einen Elternflyer, bei dem sich die Schutzstelle Zauberwald kurz vorstellt und der Umgangs- und Telefonregelungen beinhaltet. Wenn ein Kind in Obhut genommen wurde, gibt es eine einwöchige Kontaktsperre, sodass das Kind bei uns in der Einrichtung ankommen kann. Hierbei besteht aber die Möglichkeit, dass die Fachkräfte sich telefonisch mit den Personensorgeberechtigten über das Kind austauschen. Nach einer Woche werden dann Telefonzeiten mit ihnen vereinbart, welche in der Regel zweimal die Woche 15 Minuten dauern. Je nach Art der Unterbringung (anonym oder nicht) rufen die Eltern von sich aus an diesen Tagen in der Einrichtung an und telefonieren unter Begleitung oder alleine mit ihren Kindern. Wenn Kinder anonym untergebracht sind, rufen die Fachkräfte die Personensorgeberechtigten mit unterdrückter Nummer an und begleiten das Telefonat.

In der Regel finden immer sonntags die Umgänge zwischen den Kindern und ihren Personensorgeberechtigten statt. In den meisten Fällen kommen die Personensorgeberechtigten zum ersten Umgang für ca. zwei Stunden in die Einrichtung und haben dort Zeit mit ihren Kindern. Diese Umgänge werden in der Regel eng begleitet, um zu sehen, wie der Umgang zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Kind ist und ob es etwaige Auffälligkeiten gibt, die sowohl für das Jugendamt als auch für die Soziale Diagnose wichtig sind. Auf Grundlage dieser Beobachtungen wird dann sehr individuell mit dem Jugendamt besprochen, wie die Umgänge weiter gestaltet werden sollen. Es gibt die Möglichkeit, Umgänge weiter begleitet oder unbegleitet im Haus stattfinden zu lassen, oder auch dass die Personensorgeberechtigten die Kinder für einen Zeitraum von bis zu sechs Stunden mit nach draußen oder bei einer geplanten Rückführung auch mit ihnen nach Hause gehen dürfen. Jeder Umgang wird anschließend mit den Kindern nachbesprochen, ob etwas Besonderes passiert ist und wie es ihnen geht. Je



nach Fall besteht auch die Möglichkeit, Umgänge außerhalb der Schutzstelle durch die Fachkräfte zu begleiten, jedoch ist dies aus zeittechnischen Gründen nur insgesamt zweimal während der Zeit in der Schutzstelle möglich und kann ansonsten über zusätzliche Fachleistungsstunden beantragt werden.

Weiter können je nach Bedarf noch zusätzliche Elterngespräche oder Hausbesuche bei den Personensorgeberechtigten stattfinden. Generell versuchen wir hier sehr individuell auf die jeweiligen Bedarfe der Kinder und ihrer Personensorgeberechtigten einzugehen.

Je nach Grund der Inobhutnahme besprechen wir mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt, wie ein Kontakt zwischen Kind und PSB hergestellt werden kann. Hier entstehen sehr individuelle Lösungen, da die Kontakte bei einer anonymen Unterbringung, z. B. nach Gewalt oder Missbrauch, nicht oder nur telefonisch stattfinden dürfen, in anderen Fällen von uns im Haus begleitet und beobachtet werden oder sogar nach kurzer Zeit, d. h. nach frühestens einer Woche, außerhalb der Einrichtung stattfinden können.

Im Rahmen des Diagnoseverfahrens laden wir die Personensorgeberechtigten mindestens einmal zu uns ein oder treffen uns mit ihnen an einem neutralen Ort.

Die Arbeit mit den PSB gestaltet sich oft sehr schwierig, ihre Vorerfahrungen sind meist mannigfaltig, ihre persönliche Geschichte meist auch von Hilfesystemen geprägt oder gesteuert. Hier bedarf es von den Fachkräften Feinfühligkeit und Toleranz. Wir stehen stets an der Seite der Kinder, kommunizieren dies den Personensorgeberechtigten offen und versuchen dennoch, auch ihre Sicht der Dinge zu sehen und zu verstehen, ggf. übernimmt eine zweite Fachkraft die Eltern- und Familienarbeit.

Familie als System stellt ein sehr starkes Gerüst dar, Geheimnisse können verborgen werden, die Macht und der Einfluss der Personensorgeberechtigten, Großeltern oder weit verzweigten Verwandtschaftssystem dürfen wir nie unterschätzen. Ein Kind, welches zu Hause massive Gewalt erfahren hat, kommt nach einer meist kurzen Erholungsphase an den Punkt, an dem es Partei für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten ergreift und ihr Verhalten entschuldigt oder gar sich selbst die Schuld am Vergehen derer gibt. Im Rahmen des Empowerments stärken wir die Kinder, üben mit ihnen ihre Selbstwirksamkeit und befähigen sie, dass sie sich selbst als wertvoll und wichtig annehmen.

Wenn Eltern/Personensorgeberechtigte uns erlauben, Hilfe anzubieten, dann erklären wir ihnen unsere Belohnungssysteme, die die Kinder befähigen, ihre Freizeit nach ihrem Gefallen zu gestalten sowie die Strukturen im Tagesablauf und die Routinen, die den Kindern helfen, sich im Alltag zu orientieren.

Wir geben ihnen unsere Pläne, Tabellen und Regeln mit nach Hause, sodass sie auch dort zur Erleichterung des Alltags eingebaut werden können. Die Kinder erleben dadurch Sicherheit und Stabilität und die Personensorgeberechtigten erhalten Handwerkszeug, wie sie ihren oft nicht einfachen Alltag meistern können.



3.3 Leistungen des Fachdienstes

Die Teilnahme der Mitarbeitenden der Fachdienste an den wöchentlichen Fallbesprechungen dient der Rückmeldung über Beobachtungen aus der jeweiligen Fachrichtung und der Beratung der Kollegen und Kolleginnen vor Ort. Empfehlungen für weitere Maßnahmen – bei möglichen therapeutisch indizierten Auffälligkeiten – werden bei Bedarf mit dem/der jeweiligen Bezugsbetreuer/-in besprochen. In Einzelfällen kann der/die Bezugsbetreuer/-in auch Teile der Eltern- und Familienarbeit an den Fachdienst delegieren. Ebenso fließen die Erkenntnisse der Fachdienste in die Soziale Diagnose der Mitarbeitenden der Schutzstelle Zauberwald ein.

3.3.1 Psychologischer Fachdienst

Im Rahmen des Clearings wird bei Bedarf eine Reihe von Diagnostiken durchgeführt, welche in die Soziale Diagnose münden. Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT).

Die psychologische Beratung nimmt eine untergeordnete Rolle ein und bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten. Da die Kinder in der Schutzstelle eine durchschnittliche Verweildauer von maximal drei Monaten haben, kann hier lediglich Vorarbeit geleistet werden. Sollte sich eine Therapie als nötig erweisen, muss dies in einem anderen Setting ggf. im Anschluss an die Inobhutnahme passieren.

Bei traumatisierten Kindern bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. imaginative Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die Kinder psychische Stabilisierung.

Wie unter 3.1 erläutert, ist der psychologische Fachdienst 21,5 Wochenstunden vor Ort und bietet den Kindern eine wöchentliche Sprechstunde ohne Anmeldung sowie vereinbarte Gesprächstermine.

Zudem werden die Fachkräfte durch die psychologischen Fachkräfte unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.), Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können durch die psychologischen Fachkräfte geleistet werden.

3.3.2 Heilpädagogischer Fachdienst



Der heilpädagogische Fachdienst wird über die Heilpädagogische Ambulanz München mit 10 Wochenstunden vorgehalten. Der derzeitige Fachdienst wird durch die Fachrichtung der Logopädie vertreten.

Ziel ist es, den Kindern positive und korrigierende Bindungsangebote in einem sicheren Umfeld zu bieten. So kann neues Vertrauen entstehen, Selbstwirksamkeit gefördert, Aggression abgebaut und damit das Selbstwertgefühl und Entwicklungspotenzial gesteigert werden. Die Angebote können sowohl aus Gruppenangeboten als auch aus einer Einzelförderung bestehen, je nach individuellen Bedürfnissen.

Ein Bestandteil des heilpädagogischen Fachdienstes ist die Förderung der sozio – emotionalen Kompetenzen.

Die heilpädagogische Begleitung des freien Spiels, im Rollenspiel, Malen, Gestalten und expliziter Spiele zur Förderung im sozio – emotionalen Bereich zielt auf eine ganzheitliche Befähigung des Kindes zur Selbstregulation ab. Die heilpädagogische Begleitung im Spiel führt zu einer Aktivierung, einer Veränderung und ggf. zu einer Neueinschätzung emotionaler Inhalte des Kindes. Die Kinder stellen nicht nur die Wirklichkeit dar, sondern auch Dinge, welches es sich ausdenkt, wünscht und / oder erhofft. Im Spiel kommt es zu einer Verarbeitung emotionaler Erlebnisse und zu einer möglichen Bewältigung von nicht verarbeiteten Situationen. Der Blick wird immer auf die Ressourcen des Kindes gelenkt um diese zu stärken und ein positives Selbstbild aufzubauen.

Im Rahmen der Werkstatt (Umbau in der Doppelgarage) werden überwiegend kreativ-handwerkliche Methoden eingesetzt (ergebnis- oder prozessorientiert). Dies hat den Grund, dass sowohl das Erleben von Selbstwirksamkeit, der Aufbau und/oder die Verbesserung des Selbstbildes im Vordergrund stehen können als auch wichtige Beobachtungen des Entwicklungszustandes der Fähigkeiten in Bezug zu den alltäglichen Anforderungen der Kinder erzielt werden können. Die Vermittlung einer selbständigen Handlungsplanung und Umsetzungsstrategien spielen häufig gerade bei Kindern, welche wenig Struktur und Förderung erhalten haben, eine erhebliche Rolle, um weitere Entwicklungsschritte nicht zu gefährden.

Bewegungsangebote und Psychomotorik stellen eine weitere Säule des heilpädagogischen Fachdienstes dar. Die gesundheitsförderliche Wirkung durch sportliche Aktivitäten in Verbindung mit der Vermittlung von Stärken und Bewegungsfreude ohne Leistungsdruck kann sowohl gezielt Kinder mit Schwierigkeiten bei der Koordination und Motorik erreichen als auch für Kinder mit Bedarf der Förderung von sozio-emotionaler Fähigkeiten eingesetzt werden. Die Angebote werden in der Regel offen gestaltet, sodass die Kinder selbst entscheiden können, in welchen Zeiträumen sie kommen wollen. Nur in Einzelfällen und klarer Indikation aus Sicht des Teams und in Absprache mit dem Fachdienst werden Einzelstunden angeboten. Bewegungsangebote können im Garten, im Keller oder im Rahmen von Exkursionen stattfinden.

Neben den Bildungs- und Umweltaspekten können Gartenarbeit und gemeinschaftliche Gartenprojekte gerade bei Kindern eine heilende Wirkung haben. Abhängig von der Jahreszeit



und den Gegebenheiten in der Schutzstelle Zauberwald bietet der Fachdienst sequenziell entsprechende ergänzende Projekte an.

Die Begleitung der Hausaufgaben zielt auf die Beobachtung der Aufmerksamkeitsleistungen und Handlungskompetenzen ab. Der Einsatz von z. B. Elementen aus dem Training für aufmerksamkeitsgestörte Kinder nach Lauth/Schlottke (Basis- und Strategietraining) vermittelt sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften Strategien zur Verbesserung der Aufmerksamkeitsleistungen. Gezielte Übungen z. B. zur Grafomotorik oder Konzentration können nach Absprache mit den Kollegen und Kolleginnen und der Schule ergänzend zu den Hausaufgaben in der festgelegten täglichen Lernzeit angeboten werden.

Themenbezogene Exkursionen werden in Absprache mit der Bereichsleitung und den diensthabenden Mitarbeitenden ergänzend angeboten. Diese können beispielsweise zu den Themenfeldern Bildung, Sport, Gesundheit und Umwelt sein. Beispielsweise bietet der Fachdienst ein Angebot zum Thema Koordination im Wald, bestimmten Spielplätzen oder an der Isar an. Auch im Rahmen tiergestützter Maßnahmen (Hund) können außerhalb der Schutzstelle Zauberwald Angebote zum Thema Selbstwirksamkeit und sozialer Kompetenzen stattfinden.

3.4 Mittelbare Leistungen

3.4.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Mitarbeitendengespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus vierzehntäglich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt. Zusätzlich findet jährlich im Wechsel entweder eine Selbstbewertung des Qualitätsmanagements oder eine Risikobewertung des Angebots statt.



Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikanten und Praktikantinnen nicht unbedingt notwendig. Dieses Jahr dürfen wir einen Erzieher im Anerkennungsjahr begleiten; dieser nimmt an den trägerinternen Angeboten für Praktikanten/Praktikantinnen teil. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeiterbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft.

3.4.2 Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie rechnerisch wöchentlich eine Stunde Fallbesprechungen (jeweils mit Dokumentation) und Supervision statt, welche Teile der sog. Verfügungszeit (vgl. 3.3.3) sind. Dem Team stehen pro Jahr mind. zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren oder Geschäftsbereichsbesprechungen teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in der sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den vier Stunden (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis genehmigt sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen. Ebenso treffen sie sich zweimal im Jahr mit allen Führungskräften und der Geschäftsleitung zum Austausch und zur Bearbeitung wichtiger Themen für jeweils einen Tag.

3.4.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – Info Sozial) und eine tagesaktuelle Verlaufsdocumentation für jede/-n Leistungsempfänger/-in. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.



Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür sind laut Entgelt und Betriebserlaubnis vier Stunden pro Woche pro VZÄ vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

3.5 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.5.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen.

3.5.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit zuständig und unterstützt die jeweilig zuständigen Bereichsleitungen in der Organisation sowie dem Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFD) in den Einrichtungen und Maßnahmen. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und -entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

3.5.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Die Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von



Fachkräften, Anleitung von Kollegen und Kolleginnen der Fachdienste, begleitete Dienste, Fachkräftegespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten/praktikantinnenbeurteilungen)

- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung, Leadersbrunch etc.)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Dokumentation von besonderen Vorkommnissen, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von sozialen Diagnosen, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Informationsverteilung)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschafts- und Reinigungskräften sowie der Mitarbeitenden der technischen Dienste).

3.5.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

3.5.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Einkauf, Zubereitung und Bereitstellung von Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden durch eine Hauswirtschaftskraft mit 40 Wochenstunden gewährleistet, diese leitet die Kinder auch unterstützend bei der Mitarbeit in der Küche an.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der Kinder bei der Reinigung der Schlafräume und das Waschen der Wäsche und Handtücher wird ebenfalls durch sie gewährleistet.



3.5.6 Technische Dienste

Die Fachkräfte der technischen Dienste sind für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten zuständig.

3.5.7 Fahrdienste

Fahrten für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauro, Dienstwagen oder einem Mietwagen von Sixt, den die Fachkräfte durch eine enge Kooperation zu günstigen Konditionen mieten können.

3.5.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinern und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzte und -ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiatrinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

Ebenso kooperieren wir mit Kinder- und Jugendgynäkologen und -gynäkologinnen, der pädaudiologischen Klinik der Stadt München, einer Kinderzahnarztpraxis und einem niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt.

3.5.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Elternbeirat, Sixt-Stiftung, Polizeiinspektion, Helferkreis).

3.5.10 Praktikanten und Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert und Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen und Studierenden mit den (Fach)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen und Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen mit zu involvieren, so dass ggf. Quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.



3.6 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Empfehlungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung)
- Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen des psychologischen Fachdienstes** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und/oder der Fachkräfte).



4 Ressourcen³⁸

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 382 Wochenstunden. Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{39, 40}

Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

³⁸ Input

³⁹ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

⁴⁰ Vgl. Nonninger 2018, § 72 Rn. 9



Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Mitarbeitendengespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{41 42}

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

Die Deutsch-als-Fremdsprache (DaF) Fachkraft verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.1) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Sozialpädagogik, Pädagogik, einer Ausbildung zur DaF-Fachkraft oder vergleichbar.

4.1.2 Fachdienste

Unterstützt werden die Fachkräfte durch den Fachdienst, der sich in 21,5 Stunden psychologischen Fachdienst und zehn Stunden heilpädagogischen Fachdienst aufteilt.

Fachkräfte des heilpädagogischen Fachdienstes verfügen neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. einen Hochschulabschluss in Heilpädagogik, Ergotherapie, Logopädie, Sprachheiltherapie etc.

Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Die Betriebserlaubnis vom 27.04.2020 beschreibt als Mindeststandard für die Leitung der Einrichtung 20 Wochenstunden. Seit den Entgelt-, Qualitätsentwicklungs- und Leistungsvereinbarungen zum 01.08.2020 konnten wir jedoch einen Leitungsanteil von 1:12,5 vereinbaren, was 39 Wochenstunden entspricht. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden

⁴¹ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴² Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97



sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult.

Für die Verwaltung der Schutzstelle Zauberwald steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Des Weiteren beschäftigen wir eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin, welche 40 Stunden pro Woche abdeckt und eine einschlägige Ausbildung vorweisen kann. Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum Hauswirtschafter bzw. zur Hauswirtschafterin verfügen.

4.1.5 Technische Dienste

Bei Bedarf haben wir die Möglichkeit, technische Dienste (Hausmeisterei) mit zehn Wochenstunden und zusätzliche Fremdleistungen, z. B. Winterdienst, in Anspruch zu nehmen. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.2 Räumliche Ausstattung

Die Schutzstelle Zauberwald ist ein Einfamilienhaus und liegt in einem Wohngebiet einer Gemeinde im Landkreis München. Das Haus wird von einem großen Gartengrundstück umgeben und ist durch eine natürliche Begrünung sowie durch einen Zaun vor Einsicht geschützt.

Im Erdgeschoß befinden sich das Büro, die Küche, ein großes Ess- und Wohnzimmer sowie die Personaltoilette. Durch ein geräumiges Treppenhaus gelangt man vom Erdgeschoß sowohl in das Keller- als auch Obergeschoß. In der ersten Etage befinden sich insgesamt vier Zweibettzimmer, ein Einzelzimmer sowie ein weiteres Büro und ein Kinderbad mit Badewanne, Dusche, Doppelwaschbecken, einer separaten Toilette sowie einer weiteren separaten Toilette. In dem geräumigen Flur bieten Schränke zusätzlichen Stauraum.

Im Kellergeschoß befinden sich ein großer Spielraum, eine Abstellkammer, die Wäschekammer, der Heizraum sowie ein weiteres Kinderbad mit Badewanne, Dusche, Waschbecken und Toilette. Große und geräumige Einbauschränke zur Lagerung von sämtlichen Materialien findet man sowohl im Erdgeschoß als auch im Kellergeschoß.

Im Garten befindet sich eine große Doppelgarage, die anteilig als Lagermöglichkeit sowie als große Werkstatt genutzt wird.

4.3 Sachausstattung



Das Haus ist sehr familiär gestaltet und möbliert. Im Büro befinden sich zwei Schreibtische sowie Aktenschränke und Bürostühle. Die Küche ist mit einer Einbauküche und sämtlichen Einbaugeräten und Koch- sowie Essgeschirr ausgestattet. Im Esszimmer steht ein großer Esstisch mit Platz für bis zu zwölf Personen. Das Wohnzimmer – das Herz des Hauses – wurde mit zwei großen Sofas, Bücherregalen sowie Teppichen und Kissen möbliert.

Zwei Zweibettzimmer sind mit Etagenbetten und die zwei weiteren Zimmer mit jeweils zwei Einzelbetten ausgestattet. In jedem Zimmer befindet sich Stauraum für Kleidung und persönliche Gegenstände in Form von Kommoden oder Einbauschränken.

Zur Unterhaltung stehen den Kindern ein großer Flachbildfernseher, eine Wii-Konsole, ein Kinder-PC sowie mehrere CD-Player zur Verfügung. Um Kontakt mit der Familie oder Freunden zu haben, gibt es ein eigenes Kids-Telefon, welches im Büro im Erdgeschoss angebracht ist.

Im Wohn- und Esszimmer und im Keller befinden sich Gesellschaftsspiele, Konstruktionsmaterial, Puzzles, Lernspiele, Bastelmaterial und Spielsachen für jedes Alter. Der Keller ist mit einem Boxsack, einem Kicker, Matten, einem Kaufladen und einer Spielküche ausgestattet. Des Weiteren befinden sich im Keller ein weiterer großer Tisch und eine zu einem „Snoozelen-Raum“ umgebaute Sauna. Grundsätzlich kann der Keller nur unter Aufsicht betreten werden.

Die Waschküche verfügt über eine Haushaltswaschmaschine und einen Industrietrockner der Lagerraum über zwei zusätzliche Gefrierschränke. Dem pädagogischen Personal stehen zwei Laptops, ein Bildschirm mit Dockingstation und zwei schnurlose Telefone sowie ein weiterer Arbeitsplatz im 1. OG zur Verfügung.



5 Jahresrückblick 2023

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Die unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2023 vollständig eingesetzt. Die laut Betriebserlaubnis erforderlichen Vollzeitstellen in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Gruppendienst, Fachdienste und hauswirtschaftliche sowie technische Dienste waren nahezu jederzeit voll besetzt. Nicht besetzte Stellenanteile, die nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten, wurden durch bezahlte Überstunden der Fachkräfte der Schutzstelle Zauberwald intern oder über bezahlte Vertretungsdienste von Fachkräften aus anderen Einrichtungen des Trägers in München kompensiert.

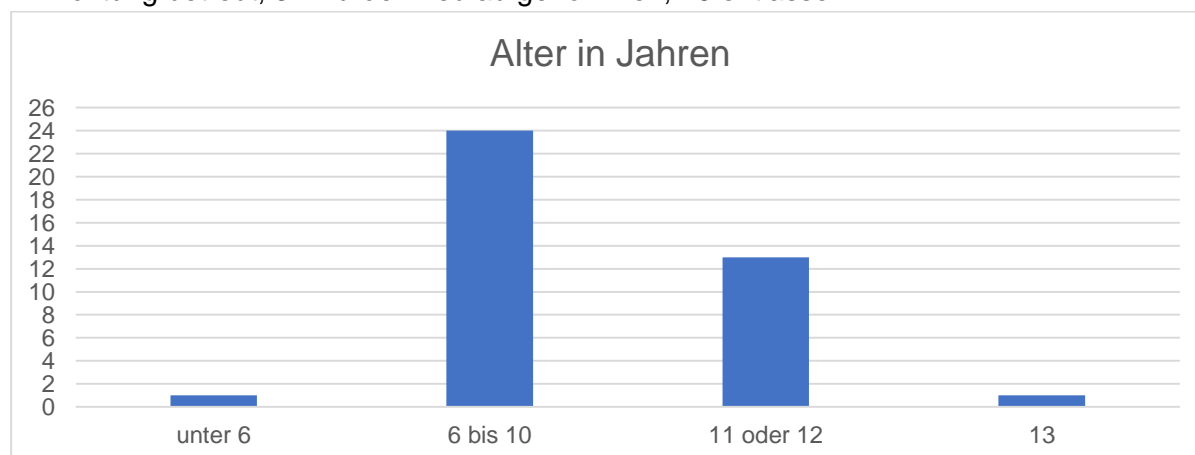
Die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 32 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung oder Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet.

Die Einrichtungsleitung hat eine 17-jährige einschlägige Berufserfahrung und verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik). Das Team im Gruppendienst verfügt aktuell über unterschiedliche Abschlüsse in Soziale Arbeit (B. A. und M. A.), Psychologie (B. A. und M. A.), Kindheitspädagogik (B. A.), Heilpädagogik (M.A.) und klinischer Sozialarbeit (M. A.).

Im Jahr 2023 hat keine Fachkraft unsere Schutzstelle Zauberwald verlassen.

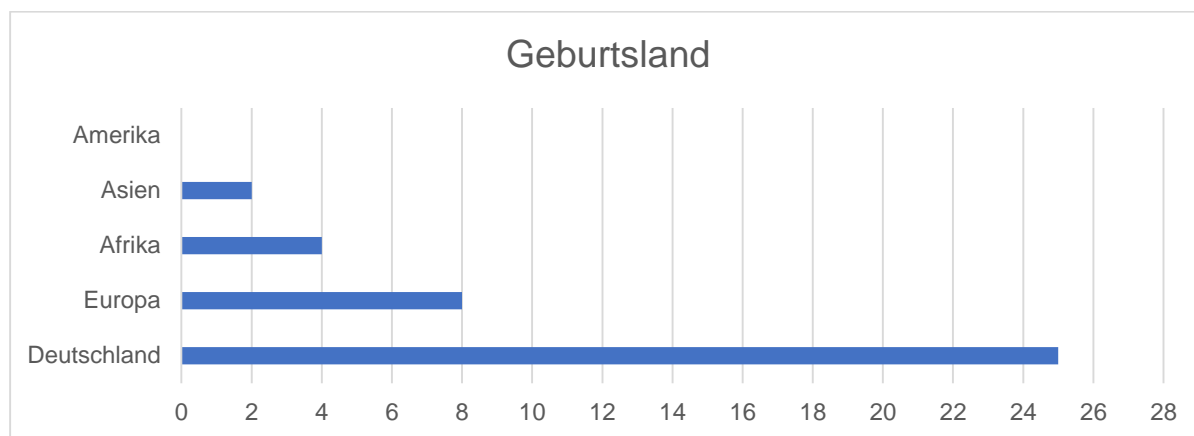
5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Im vergangenen Jahr 2023 wurden insgesamt 39 Kinder (15 weiblich und 24 männlich) in der Einrichtung betreut, 31 wurden neu aufgenommen, 29 entlassen.

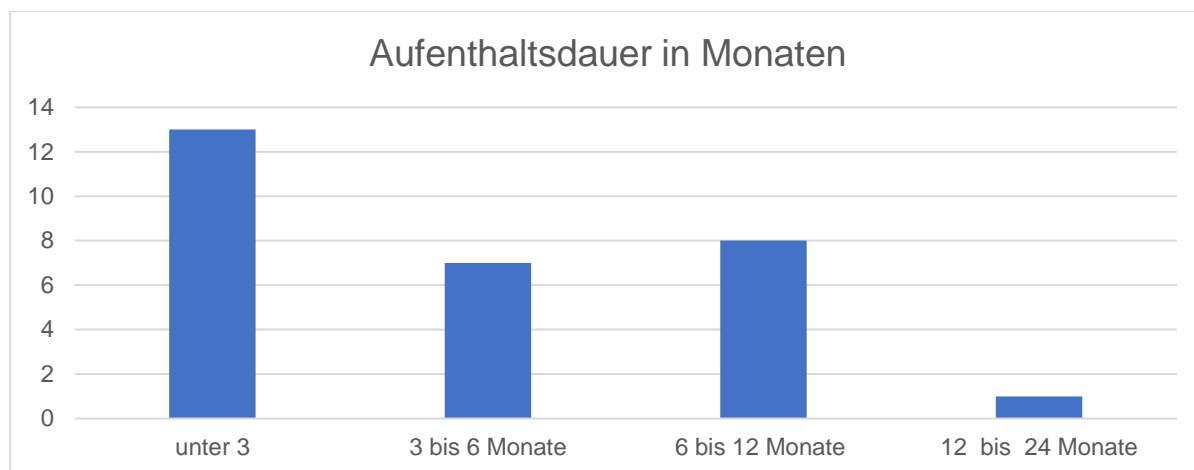




Ein Kind war unter sechs Jahren alt, 24 Kinder zwischen sechs und zehn Jahren, 13 Kinder elf oder zwölf Jahre und ein Kind war 13 Jahre alt.



25 Kinder hatten die deutsche, acht Kinder eine andere europäische, vier Kinder hatte eine afrikanische und zwei Kinder die asiatische Nationalität.



Die im Jahr 2023 entlassenen 29 Kinder lebten durchschnittlich 103 Tage (etwas mehr als 3 Monate) in der Einrichtung und wurden dort von unseren Mitarbeitenden betreut. Bei 13 Kindern dauerte die Maßnahme unter drei Monaten, bei sieben Kindern drei bis sechs Monate, bei acht Kindern länger als 6 Monate. Ein Kind war über ein Jahr (14 Monate) in der Einrichtung.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die [... Inobhutnahmen] legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“⁴³. Um die Wirkung unserer Inobhutnahme zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Arbeit anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise

⁴³ ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

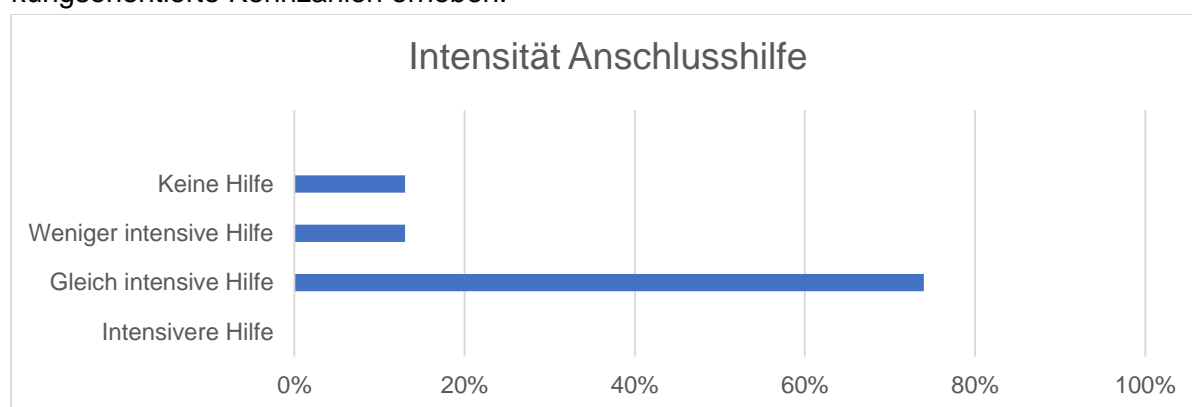


zeigte diese⁴⁴ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁵ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁴⁶. Dazu zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler⁴⁷ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁴⁸ Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Diagnoseverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir jährlich unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2016 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.



⁴⁴ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁵ Duncan/Miller 2006

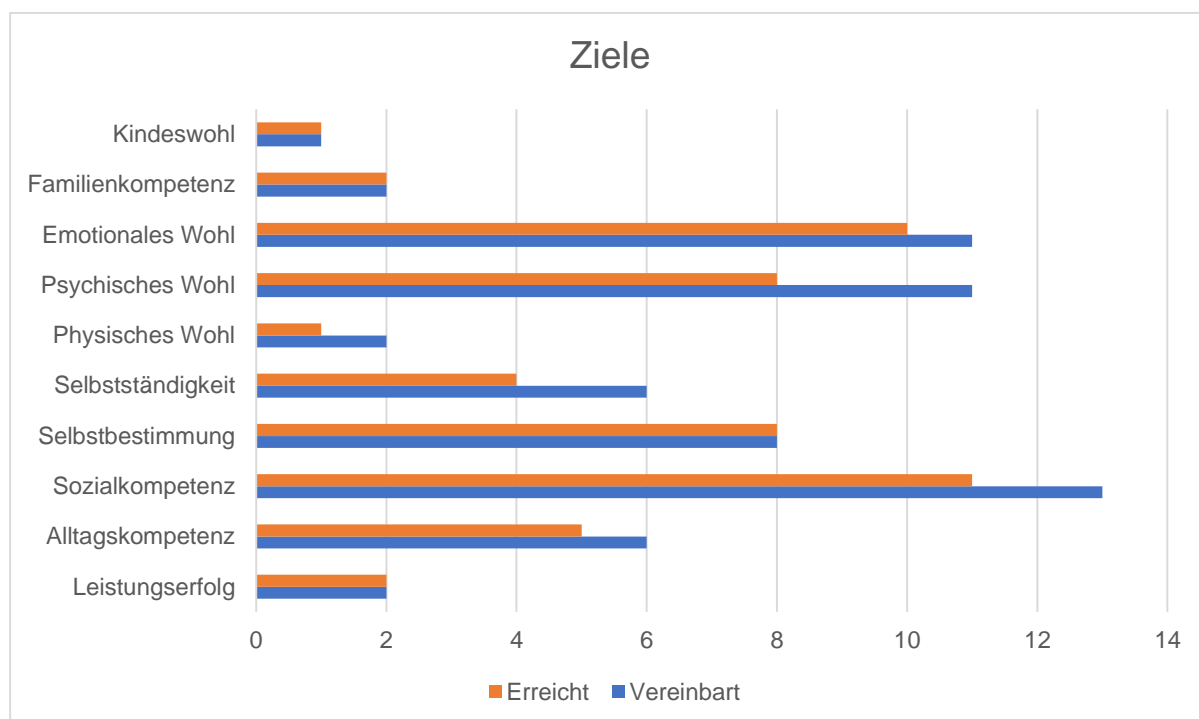
⁴⁶ Wampold 2001

⁴⁷ Ziegler 2015: 402 f.

⁴⁸ Ebd.: 403 f.

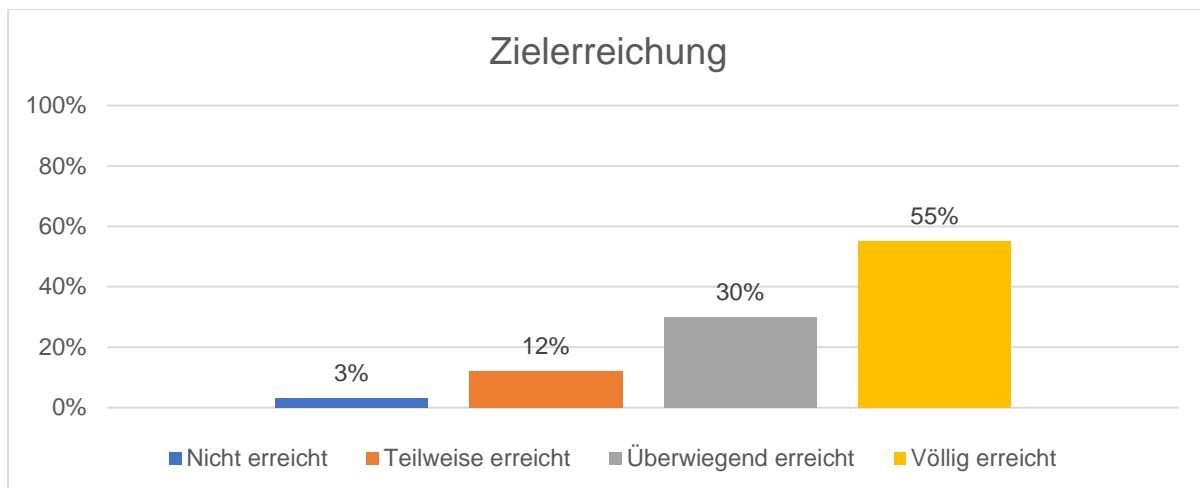


In 26 Prozent aller beendeten Maßnahmen konnten die Kinder nach Behebung der Krise wieder zu ihren Eltern in die Familie rückgeführt werden. Bei einigen der Kinder erhielten die Familien Unterstützung durch ambulante Erziehungshilfen und benötigten keine weiteren stationären Hilfen. 74 Prozent hatten aus diversen Gründen keine Möglichkeit, wieder in die Herkunftsfamilie zurückzukehren, konnten allerdings erfolgreich in eine Anschlusshilfe (Wohngruppe, Klinikaufenthalt etc.) vermittelt werden.

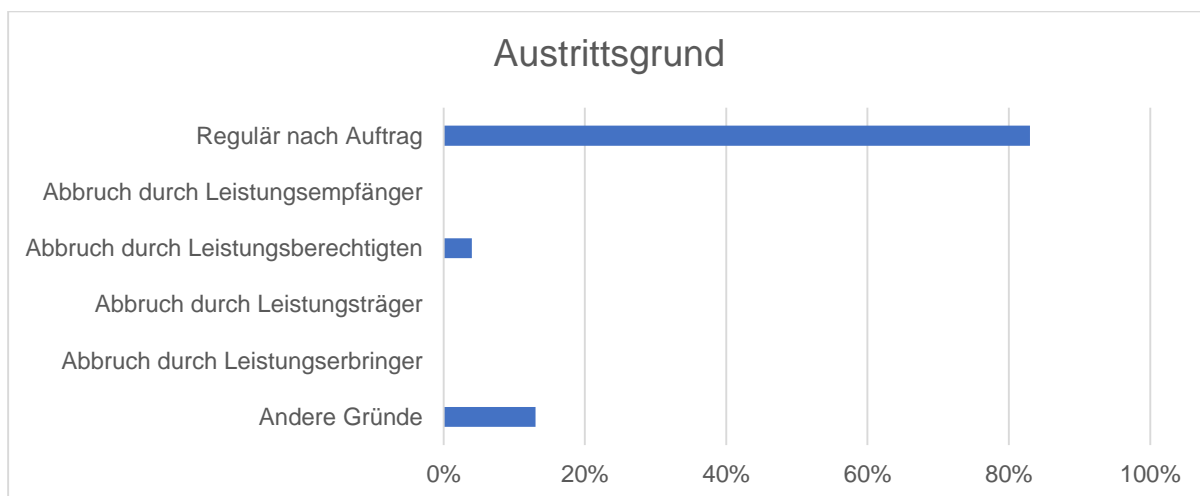


Insgesamt wurden in den 29 beendeten Fällen 73 Ziele vereinbart, wovon 59 Ziele erreicht wurden. Das entspricht einem Erfolg von 81 Prozent. Die meisten Ziele betrafen die Kategorien emotionales, psychisches und physisches Wohl, Sozialkompetenz und Leistungserfolg.

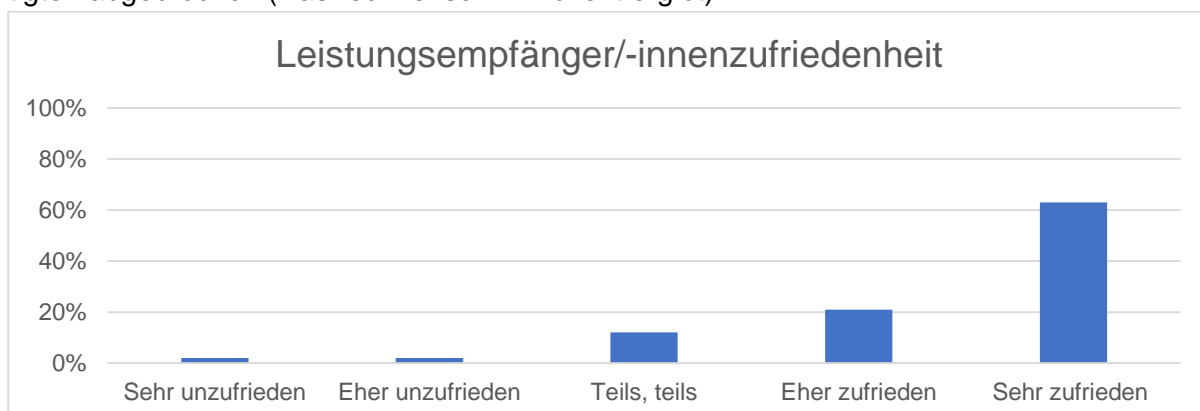
Am erfolgreichsten konnten die Ziele emotionales Wohl und Sozialkompetenzen umgesetzt werden. Zum einen, weil die Kinder in der Einrichtung von der ungesunden Herkunftssituation entfernt waren, zum anderen, weil die bei uns lebenden Kinder in den Haushalt altersentsprechend eingebunden werden und so schnell kleine Meilensteine erreichen können (Tischdienst, Zimmer aufräumen, Bett machen, Wäsche am Washtag zur Maschine bringen etc.). Viele Erfolge konnten wir bei der Kategorie Sozialkompetenz erzielen, da die Kinder anhand unseres Vorlebens und durch die Kontakte mit den anderen Kindern, die unsere Regeln eines guten Miteinanders bereits kennen, ihr bisher erlerntes Verhaltensmuster schnell anpassen konnten. Respekt und höflicher Umgang sind zwei unserer Grundwerte, die wir in der Schutzstelle Zauberbald vermitteln.



Bezogen auf alle Ziele in der Einrichtung ergibt sich folgendes Bild: Drei Prozent der Aufträge wurden bis zum Maßnahmenende nicht, 12 Prozent teilweise, 30 Prozent überwiegend und 55 Prozent völlig erreicht.



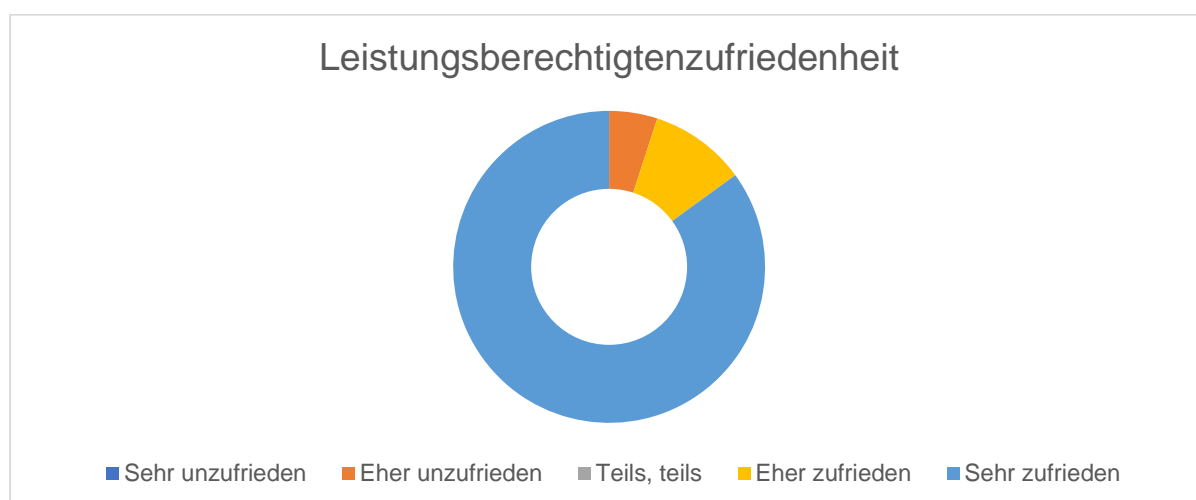
83 Prozent der abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Auftrag, 13 Prozent der Fälle endeten aus anderen Gründen, bei einem Fall wurde die Leistung durch den Leistungsberechtigten abgebrochen (was rechnerisch 4 Prozent ergibt).



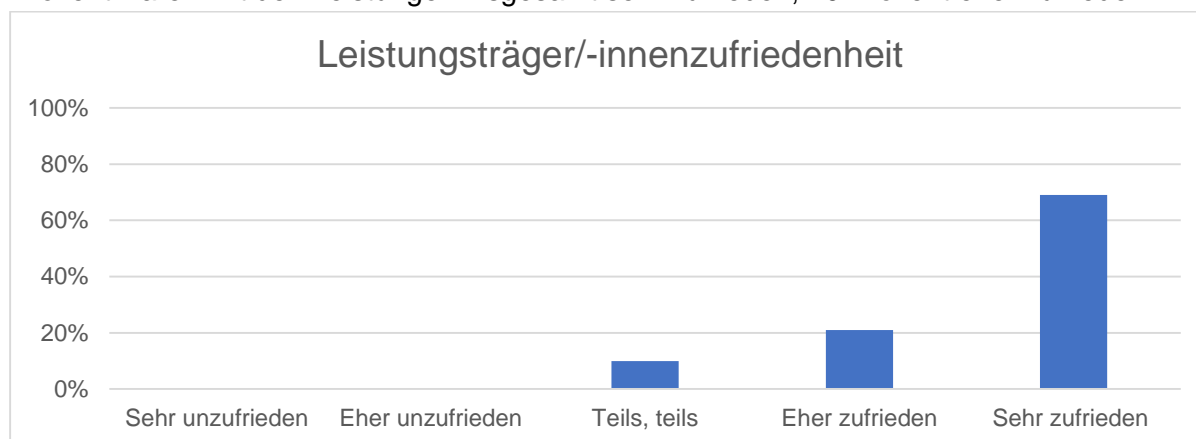


Alle in 2023 regulär entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in unserer Einrichtung befragt werden. Davon waren 63 Prozent mit der Betreuung insgesamt sehr zufrieden, 21 Prozent eher zufrieden, nur 12 Prozent waren teilweise zufrieden. Zwei Prozent gaben an, eher unzufrieden und zwei Prozent sogar sehr unzufrieden gewesen zu sein. Im Einzelgespräch ergaben sich hier Unzufriedenheiten, die aus unbefriedigenden Situationen heraus entstanden sind (zu wenig Süßigkeiten, oder zu wenig Medienzeit, keine Handynutzung, nicht zu Hause leben können,...).

Alle Kinder haben die Zeit in der Einrichtung als schön und erlebnisreich positiv beschrieben, ihrem Alter entsprechend hatten die Kinder jedoch Schwierigkeiten die Komplexität der Befragung zu verstehen.



Es gelang uns bei den meisten beendeten Fällen, die Leistungsberechtigten zu befragen. Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten und Vormunde ergab ein sehr positives Bild: 85 Prozent waren mit den Leistungen insgesamt sehr zufrieden, 10 Prozent eher zufrieden.





2023 konnten wir auch die meisten fallzuständigen Mitarbeitenden der Jugendämter hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit den beendeten Fällen befragen. 69 Prozent der Kollegen und Kolleginnen waren mit unseren Leistungen sehr zufrieden und 21 Prozent eher zufrieden, zehn Prozent gaben teils teils an, was eine Gesamtzufriedenheit von 90 Prozent ausmacht.

5.4 Impact

Die Einrichtung bietet grundsätzlich allen jungen Menschen einen Platz an, sofern sie in der Altersspanne liegen und keine körperlichen Einschränkungen (eingeschränkte Mobilität) oder Hausverbot haben. Es werden auch Kinder aufgenommen, die als „schwierig“ gelten und in anderen Einrichtungen ihren Platz verlieren bzw. aus der Klinik entlassen werden. Der Träger und insbesondere die Einrichtung verfügen über sehr viel Erfahrung im Bereich der Inobhutnahme und sind deshalb auch in der „Jugendhilfeszene“ in und um München bekannt und geschätzt.

Die Abklärung steht in der Schutzstelle neben Schutz und Sicherstellung des Kindeswohls sowie der Versorgung an oberster Stelle. Gerade in akuten Krisensituationen konnten durch schnelle Inobhutnahmen diverse Kindeswohlgefährdungen beendet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet dies, dass wir mit unserer Einrichtung Kindeswohlgefährdungen abwenden bzw. beenden können.

Aufgrund dieser Tatsache gehen wir davon aus, dass durch unsere Arbeit bzw. durch unsere Einrichtung mehrere Kinder aufgrund der Verhinderung/Beendigung der Kindeswohlgefährdung vor einer intensiveren Hilfemaßnahme bzw. vor nachhaltigen Schäden verschont geblieben sind. Hier trägt das Clearing maßgeblich bei, da für das einzelne Kind die in der derzeitigen Situation passgenaueste Hilfeform empfohlen wird. Zudem tragen wir dazu bei, dass dadurch Jugendhilfe-Karrieren verhindert werden können.

Unsere Arbeit zielt neben der Sicherstellung eines geschützten Raumes darauf ab, den Kindern die Möglichkeit zu bieten, korrigierende Erfahrungen zu machen, um ihr Verhalten und Erleben positiv zu verändern. Hierbei greifen wir auf Interventionen zurück, die die Teilhabe der Kinder am Leben unterstützen sowie die Arbeit am gesamten Familiensystem beinhalten. Dadurch möchten wir die Weichen für zukünftige Hilfen stellen und verbinden damit die Hoffnung, einen generationenübergreifenden Kreislauf unterbrechen zu können.



6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Im Jahr 2023 sind wir im Team konstant geblieben, dies führen wir auf die gute Stimmung im Team, aber auch auf die gemeinsame Freude an der Arbeit mit den Kindern zurück. Abläufe sind klar und strukturiert, was sowohl den Kindern, als auch den Fachkräften Stabilität und Sicherheit gibt.

Nach wie vor verweilen viele Kinder länger als die angesetzten drei Monate, dies ist, unserer Erfahrung nach, vorallem auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen gibt es für herausfordernde Kinder kaum aufnahmebereite Einrichtungen, zum anderen meldet das Stadtjugendamt München hohe Personalnöte im Bereich der Vermittlungsstelle zurück, so dass sich hier die Platzsuche massiv verlangsamt.

Im Verlauf von 2022 kristallisierte sich immer mehr heraus, dass sich zunehmend Erfordernisse bezogen auf die Soziale Diagnose ergeben, da die Multiproblemlagen und Verhaltensauffälligkeiten sowohl bei den Klientinnen und Klienten als auch im Familiensystem immer weitreichender und anspruchsvoller werden. Hier hatten wir entschieden, nun auf ein modulares Clearingverfahren umzusteigen, welches alle Facetten und Ebenen eines Falles betrachtet. Dies hat sich in den zwei folgenden Jahren sehr bewährt und wir konnten hier unsere Diagnostik nochmal auf ein höheres Niveau bringen. Seit Ende 2023 sind neue trägerübergreifende Standards zum Clearingverfahren mit dem Stadtjugendamt vereinbart worden, die bei den Mitarbeitenden guten Anklang gefunden haben und erfolgreich umgesetzt werden.

Für die Schutzstelle Zauberwald konnte im November 2022 eine Duale Studentin der Sozialen Arbeit gefunden werden, welche die nächsten drei Jahre das Team unterstützen sollte. Leider hat diese im Januar 2024 ihr Studium abgebrochen. Grundsätzlich möchten wir gerne in den nächsten Entgelt- und Leistungsvereinbarungen verhandeln, dass Dual Studierende oder Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr über unsere Einrichtung refinanziert werden können. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte, für die Kinder eine weitere verlässliche Kontaktperson und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme und Möglichkeit für den Träger, zukünftiges Personal in der Praxis gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Aufgabe in der Schutzstelle Zauberwald oder den Träger im Allgemeinen zu gewinnen. Dies ist für uns auch eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel und hier vor allem im stationären Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Schutzstellenarbeit entgegenzuwirken, und mit dem abwechslungsreichen und herausfordernden Aufgabengebiet zu werben.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.



Zusätzlich ist zu erwähnen, dass wir im November 2022 einen Jungen mit Trisomie 21 und einem Anus präter aufgenommen haben. Da sich die Kostenträger bezüglich der Krankenpflege nicht einig werden konnten, haben wir hier, neben der pädagogischen, auch die medizinische Versorgung übernommen. Um dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen, hat das Stadtjugendamt den doppelten Tagessatz entrichtet.

Durch die durchweg positive Erfahrung mit einem behinderten Kind, sowohl auf das Personal, aber vor allem aber auch auf die Kinder bezogen, haben wir im März 2023 ein weiteres geistig behindertes Kind aufgenommen. Auch hier haben wir, sowohl beim Kind selber, als auch bei der Gruppe der nicht behinderten Kinder, große Entwicklungen beobachten können. Im Falle beider Kinder haben wir uns hartnäckig für Folgeeinrichtungen im Jugendhilfekontext ausgesprochen, leider hat sich keine Einrichtung in Bayern für eine Aufnahme bereit erklärt, so dass beide Kinder in Behinderteneinrichtungen verlegt werden mussten.

Durch die Erfahrungen mit diesen Kindern, haben wir uns als Team dafür ausgesprochen hier eine Vorreiterrolle in der Münchner Kinder- und Jugendhilfelandchaft einnehmen zu wollen und führen derzeit Gespräche mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern, wie Inklusion tatsächlich Einzug in unserer Betriebserlaubnis, und damit auch in das Haus, halten kann. Hierzu gibt es auch Überlegungen den Hobbykeller auszubauen. Unsere Gedanken hierzu sind, Kindern in akuten Krisen einen Raum zu schaffen, in dem sie ihrer Wut und körperlichen Anspannung freien Lauf lassen und im Anschluss wieder der Gruppe zugeführt werden können. Auch für sportliche, körperliche oder spielerische Aktivitäten, könnte ein reizarter, aber sicherer Raum viel Potenzial bieten. Weitere Schritte wären, die Personalausstattung zu überprüfen und ggf. zu erweitern, welche dann im Entgelt neu verhandelt werden müsste.

Die Refinanzierung von allgemeinem unternehmerischem Risiko, spezifischem unternehmerischem Risiko, Eigenkapitalverzinsung, Innovationskosten, Kosten für Fremdkapital und Kosten der Rechtsberatung konnten wir vor der Schiedsstelle durchsetzen, diese Entscheidungen sind aber nicht rechtskräftig, da sie inzwischen Bestandteil von ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahren sind. Zudem ist noch unklar, wie diese Entscheidungen künftig auch für die Schutzstellen umgesetzt werden können.

Das Jahr 2023 war für unsere Schutzstelle ein wesentlich entspannteres Jahr als die Jahre der Pandemie. Kindern die Möglichkeiten von Ausflügen, Projekten und sozialem Leben (wieder) zu ermöglichen, haben nicht nur die Kinder, sondern auch uns Kollegen und Kolleginnen befriedet.



7 Literaturverzeichnis

Battegay, Raymund (1989): *Das Ich – Abwehrmechanismen und Coping*. Z. Psychosom. Med, u. Psychoanalyse. Frankfurt/Main: Fischer Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg.) (2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit*. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München. Aufgerufen am 01.02.2018 unter: <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2009): *Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/inobhutnahme.php>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 14.04.2023 unter <https://www.blja.bayern.de/service/broschueren/neue/27589/index.php>.

Berger Pascal & Riecher-Rössler Anita (2004): *Definition von Krise und Krisenassessment*. In: Riecher-Rössler Anita, Berger Pascal, Yilmaz Ali Tarik, Stieglitz Rolf Dieter (Hrsg.) *Psychiatrisch- psychotherapeutische Krisenintervention*. Göttingen: Hogrefe, S. 19-30.

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

Bretherton, Inge (2009): *Die Geschichte der Bindungstheorie*. In: Spangler, Gottfried & Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 27-49, hier 27 ff.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>),

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Bundesgerichtshof (1956): *Beschluss vom 14.07.1956, Az.: IV ZB 32/56*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32_56/.

Bundesgerichtshof (2011): *Beschluss vom 14.04.2011, Az.: 4 StR 669/10*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=NStZ%202011,%20694>.



Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2016): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2024): *Organigramm des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2024): *Werte, Wirkung, Mission, Vision und Mission des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/werte-wirkung-vision-mission-und-strategie/>.

Einbock, Sebastian (Hrsg., 2015): *Kindeswohlgefährdung*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <http://www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrdung>.

Europäisches Parlament und Europäischer Rat (2013): *Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Geiser, Kaspar (2013): *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in die Systemische Denkfigur*. Freiburg: Lambertus Verlag.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes*. Weinheim: Juventa.

Grossmann, Karin; Grossmann, Klaus (2012): *Bindungen – Das Gefüge psychischer Sicherheit*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsätze/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf.



Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg., 2016): *Begriffliche Abgrenzung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.
Jungmann, Tanja; Reichenbach, Christina (2013): *Bindungstheorie und pädagogisches Handeln: Ein Praxisleitfaden*. Dortmund: Borgmann Media.

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg., 2009): *Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/.../Kindeswohl-gefaehrdung_Aufl11b.pdf.

Kindler, Heinz, Lillig, Susanna, Blüml, Herbert, et al. (Hrsg., 2006): *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Knickrehm/Kreikebohm/Waltermann (2017): *Kommentar zum Sozialrecht*. 5. Auflage, München: C. H. Beck.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg., 2009): *Methodenbuch soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis*. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Projekt Pädagogik und Recht (2015): *§ 42 SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter www.paedagogikundrecht.de/wp-content/uploads/2015/10/§-422.pdf.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.



Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schnell Monika & Wetzel Hartmut (1999): *Krisenintervention und -therapie*. In: Asanger Roland & Wenninger Gerd (Hrsg., 1999): *Handwörterbuch Psychologie*. Weinheim: Psychologie, Verlags Union, S. 371-376.

Schrapper, Christian (2004): *Sozialpädagogische Diagnostik zwischen Durchblick und Verständigung*, in Heiner, Maja (Hrsg.) (2004): *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit*. Ein Handbuch. Frankfurt a. M. S. 40-54.

Social Reporting Standard (SRS) 2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf.

Statistisches Bundesamt (2023): Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark angestiegen: 40% mehr Fälle als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 246, aufgerufen am 04.04.2024 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_246_225.html#:~:text=WIESBADEN%20-%20Nachdem%20die%20Zahl%20der,ihrer%20Schutz%20vorübergehend%20in%20Obhut.

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter http://www.antigewalt.com/c_fachartikel_tischner.pdf.

UN-Kinderrechtskonvention, Praetor Intermedia UG (Hrsg.): *Flüchtlingskinder*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <https://www.kinderrechtskonvention.info/fluechtlingskinder-3590/>.

Unzner, Lothar (2009): *Der Beitrag von Bindungstheorie und Bindungsforschung zur Heimerziehung kleiner Kinder*. In: Spangler, Gottfried & Zimmermann, Peter (Hrsg., 2009): *Die Bindungstheorie. Grundlagen, Forschung und Anwendung*. Fünfte, durchgesehene Auflage. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 335-350, hier S. 340 f.



Wagenblass, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Wasmund, Steffen (2016): *§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*. Aufgerufen am 18.04.2017 unter <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: Jugendhilfe (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: Sozialmagazin (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Wikipedia: *Definition Krise*. Aufgerufen am 05.03.2018 unter <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: Jugendhilfe (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: Jugendhilfe (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.